



MITTEILUNGSBLATT

des Roten Kreuzes Württemberg und Baden e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

1. Jahrgang, Nr. 2

Nur für den Dienstgebrauch

Stuttgart, Juli 1949

Inhalt:

1. Rundfunkbotschaft des Präsidenten vom 7. 5. 49
2. Henry Dunants amerikanisches Erbe von Dr. Götz Fehr
3. Aus der internationalen Rotkreuzarbeit
4. Was unsere Kreisvereine leisten

5. Jubiläen

6. Rechtsschutz und Fürsorge:
Um unsere Kriegsgefangenen
Renten für Hinterbliebene
Deutsche Staatsangehörige in Frankreich
Spenden für das Rote Kreuz.

5916/81

Botschaft der Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften

in Genf zum 121. Geburtstag Henri Dunants am 8. Mai 1949, verlesen am 7. Mai 1949 durch den Präsidenten des Roten Kreuzes Württemberg und Baden, Herrn Oberbürgermeister Dr. Klett, über Radio Stuttgart.

Jede Nation hat große Männer hervorgebracht, hervorragende Gestalten, die durch ihre Talente oder ihre Dienste an der Menschheit unvergeßlich bleiben. Mögen sie Gründer von Religionen oder Nationen, Wissenschaftler oder Künstler sein, ihr Heimatland — in manchen Fällen sogar der Kontinent oder die Hemisphäre — gedenken dieser Männer an ihrem Geburtstag.

Große Männer sind oft einfache Männer, deren Werke groß sind. Es ist vielleicht eigenartig, aber nicht selten, daß gerade schlichte Männer, die weder Ruhm noch Anerkennung für sich erstrebten, den Mitmenschen nicht nur ihres Geburtslandes, sondern weit über alle Grenzen hinweg das wertvollste Erbe hinterlassen haben.

Solch ein Mann war Henri Dunant, geboren vor 121 Jahren in einem bescheidenen Haus der Altstadt von Genf. Nur wenige kennen sein Leben, und die Anzahl derer, die wissen, wer Henri Dunant war und was er tat, ist gering genug. Er gehörte zu den Männern, die sagen würden: Was kommt's auf mich an! Wenn nur das Werk, das ich begründet habe, leben und überall bekannt sein wird! — Sein Werk war das Rote Kreuz; er war der Gründer.

Heute gibt es in allen Teilen der Welt, in 67 Ländern Menschen, die, wie du und ich, Gesellschaften angehören, die sich der Verewigung des Werkes widmen, für das Henri Dunant kämpfte. Jedermann in der Welt, Männer, Frauen und Kinder, sind vertraut mit dem Symbol des Roten Kreuzes, und unzählige Millionen wissen, was es bedeutet. In absehbarer Zeit wird auch sein Gründer allen bekannt sein. Mit diesem Ziel, und um die Bedeutung dieses Symbols zu wiederholen, hat die Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften, die auch das Rote Kreuz Württemberg und Baden betreut, alle ihre Mitglieder gebeten, diesen Tag zu würdigen und der Bevölkerung eines jeden Landes zu sagen, was die Zugehörigkeit zum Roten Kreuz bedeutet.

Es gibt viele Organisationen in der Welt, die sich wohltätiger Arbeit widmen, die wertvolle Dienste leisten und Leiden mildern, aber keine gleicht dem Roten Kreuz, das einzig in seiner Art ist, das allen gehört, unabhängig ist und der Menschheit ohne Rücksicht auf Rasse, Religion oder politische Einstellung dient.

Das Rote Kreuz ist immer im Dienst — sei es in Zeiten des Krieges, wenn das Leben von kranken und verwundeten Soldaten seinen Ärzten und Schwestern anvertraut ist, — sei es in Zeiten des Friedens, wenn Opfer von Epidemien oder Unglücksfällen Hilfe brauchen, oder wenn Flüchtlinge aus Kriegsländern betreut werden müssen.

Das Rote Kreuz sorgt für Verhütung — Verhütung von Krankheit durch Hygiene, Verhütung von Verletzung und Tod im täglichen Leben und beim Sport — durch Sicherheitsmaßnahmen und Erste Hilfe.

Das Rote Kreuz sorgt für Bereitschaft — Bereitschaft im Falle möglichen Unheiles, das Gemeinden oder Nationen befallen kann.

Das Rote Kreuz besteht auf Solidarität als eine in der Welt verbreitete Familie, die bereit ist, irgendeiner Gruppe oder Nation zu Hilfe zu kommen, wenn sie schnelle und wirksame Hilfe benötigt.

Schließlich sorgt das Rote Kreuz für Frieden, nicht nur in Worten, sondern hauptsächlich durch seine Arbeit. All die Männer und Frauen überall und jedes Kind, das dem Jugend-Rot-Kreuz angehört, tragen durch ihre aktive Teilnahme an der Arbeit dieser Organisation oder durch ihre Unterstützung derselben zur größten Wirksamkeit dieser Bewegung bei und fördern somit nicht nur das Werk selbst, sondern sie helfen tätig mit, eine bessere Welt zu schaffen. Und eine bessere Welt als die, in der wir jetzt leben, wird eines Tages — wir hoffen bald — eine Welt des Friedens sein.

Henri Dunant dürfte kaum erhofft haben, daß die Bewegung, die er gründete, den weitreichenden Einfluß gewinnen wird, dessen sie sich heute erfreut. Er legte den Grundstein für eine wohltätige Verbrüderung der Völker. Wie einige seiner berühmten Vorgänger, die der Menschheit bleibende Wahrheiten gegeben haben, auf die die Zivilisation aufgebaut wurde, faßte Dunant sein Vermächtnis an uns zusammen in den Worten:

„Wir sind alle Brüder“.

„DIE NEUE ZEITUNG“, München, veröffentlichte am 10. 5. 1949 in ihrer Nr. 55 einen Artikel über die Grundstruktur des Amerikanischen Roten Kreuzes im Vergleich mit der europäischen Entwicklungsrichtung. Wir halten diesen Aufsatz für so grundlegend und wertvoll, daß wir ihn mit Genehmigung der Schriftleitung hier im Auszug nachdrucken.

Henri Dunants amerikanisches Erbe

Ein Zeichen — zwei Wege — ein Ziel / Von Dr. Götz Fehr

Henri Dunants sanfte Revolution ging von einem markanten Ereignis aus: der Schlacht von Solferino. Vater Mars hob dort den Gedanken des Roten Kreuzes aus der Taufe und zog ihn in der Folge an einer Reihe von Kriegen groß. Dies mag der Grund sein, warum in der Auffassung der Europäer das Rote Kreuz immer irgendwie dem Bereich des Krieges verhaftet blieb. Auch heute noch zeigt sich dies allein daran, daß man gegenwärtig in Europa bestrebt ist, manche der dem Roten Kreuz während des Krieges bereitwillig überlassenen Arbeitsgebiete nach dem Motto des Mohrs, der seine Schuldigkeit getan hat, wieder zu entziehen; daß man es in die Position einer sanitären Feuerwehr drängt, die erst dann in Aktion treten soll, wenn ein Malheur bereits passiert ist; daß man das Rote Kreuz mehr als einen privaten Verein, denn als eine Einrichtung der Allgemeinheit zur Wahrung des öffentlichen Wohles ansieht.

Durch Krieg geboren

Die Amerikaner folgten eigentlich recht spät dem Rufe Henri Dunants. Denn erst 1882, also 18 Jahre nach Inkrafttreten des Rotkreuzabkommens, traten die USA der Genfer Konvention bei. Der Verfechter der Ideen Dunants in der Neuen Welt war eine Frau, Clara Barton. In den Augen voreingenommener Abendländer mag es ein reichlich profaner Anlaß gewesen sein, der dem ursprünglich privaten, nach dem Vorbild der europäischen Rotkreuz-Gesellschaften organisierten Hilfsverein Clara Bartons die nationale Anerkennung verschaffte; ein Waldbrand nämlich. Kein Geschehen von welthistorischer Bedeutung also, sondern lediglich einer jener Waldbrände, deren die USA noch heute rund 340 pro Tag zu verzeichnen haben.

Es war jedoch kein Zufall, daß ein alltägliches Ereignis das Amerikanische Rote Kreuz ins Leben rief. Denn was Clara Barton 1881 für jene vom Waldbrand in Michigan betroffenen Personen leistete, war eine Pioniertat ähnlich der Henri Dunants auf dem Schlachtfeld von Solferino. Bloß hatte sie aus der moralischen Forderung des Schweizers noch weitere Konsequenzen gezogen. Die auf Veranlassung des jungen ARC der Genfer Konvention beigefügte „Amerikanische Zusatzklausel“, die einen den Kriegsaufgaben analogen Einsatz des Roten Kreuzes in Friedenszeiten anlässlich von Katastrophen vorsieht, beweist anschaulich, daß der Gedanke aktiver Hilfsbereitschaft in Amerika auf die Gesamtheit des Lebens und nicht bloß auf den Sonderfall des Krieges bezogen wurde.

Anders als in Europa...

wuchs das Amerikanische Rote Kreuz hauptsächlich an Friedensaufgaben. Seit jenem Waldbrand in Michigan zog es bisher gegen rund 4700 Katastrophen ins Feld. Tornados, Überschwemmungen, Schneestürme, Brände, Erdbeben, Springfluten und Epidemien waren in jenem jungen Kontinent die Feinde der Menschen, gegen die es sich zu organisieren galt. Und man tat es gründlich. Man wußte, daß Vorbeugen meist wichtiger ist als jegliche nachträgliche Hilfe. So entwickelte das ARC, aus seinen Erfahrungen im Katastropheneinsatz, Hilfsdienste für nahezu alle Gebiete des täglichen Lebens. Während man sich in Europa darauf konzentrierte, Sanitätspersonal für die Pflege von Verwundeten und Kranken auszubilden, versuchte man in Amerika, durch Unterricht an die Bevölkerung die Kräfte des Selbstschutzes und der Selbsthilfe zu entfalten.

Der amerikanische Grundsatz „Hilf dir selbst durchs Rote Kreuz“ beleuchtet anschaulich den Unterschied gegenüber der europäischen Rotkreuzmentalität des „Helft uns Helfen“. Vom europäischen Standpunkt aus könnte man einwenden, daß mit dem amerikanischen Motto das Ethos der Nächstenliebe in einen Appell an den Egoismus oder zumindest den Selbsterhaltungstrieb verwandelt worden sei. Doch bedeutet Selbsthilfe in einer wirklichen Gemeinschaft, wie sie die amerikanische Öffentlichkeit in hohem Maße darstellt, immer auch Förderung der Allgemeinheit, also Dienst am Nächsten. Es spielt hierbei eine Grundüberzeugung mit, die in Europa verschüttet zu sein scheint: das Bewußtsein nämlich, daß das Wohl des einzelnen unlöslich mit dem der Gemeinschaft verbunden ist, die Auffassung von der menschlichen Gesellschaft als einem Organismus, dessen Lebenskraft darum aber auch vom Gesundheitszustand der geringsten Zelle abhängt. Wer sich selber zu helfen weiß, wird nicht nur seinen Mitmenschen beistehen können; er erhöht durch die eigene Selbständigkeit

und Gesundheit die Leistungsfähigkeit und den Lebensstandard der Gesellschaft.

So bedeutet Mitarbeit im Roten Kreuz in Amerika gleichzeitig Selbstschutz, Dienst am Nächsten und Beitrag zum „commonweal“, zum Gemeinwohl. Das ARC ist für den einfachen Menschen die große Volks-Schule für „good citizenship“, für gutes Mitmenschentum und ein ständiger Ansporn zur praktischen Betätigung des „Common sense“, des Gemeinschafts-sinnes. In seinen Hilfsdiensten und Unterrichtskursen bietet es jedermann Gelegenheit zu caritativer Arbeit und vermittelt zugleich Kenntnisse und Erfahrungen, die die eigenen Fähigkeiten entfalten und den persönlichen Horizont erweitern. Indem es so zur Hebung des allgemeinen Wissensniveaus beiträgt, kann es mit Recht eine „Universität des täglichen Lebens“ genannt werden.

Im Frieden bewährt

Für den Charakter des ARC als einer Volksorganisation sprechen am besten die Tatsachen, daß es sich im letzten Kriege auf 12 Millionen freiwilliger Helfer stützen konnte und daß es in den verflossenen sieben Jahren rund 825 Millionen Dollar an freiwilligen Spenden aufbrachte. Die Mitgliedschaft im ARC beträgt etwa 36 Millionen Personen, zu denen noch 20 Millionen Angehörige des Jugendrotkreuzes kommen.

Mitarbeit im Roten Kreuz ist in Amerika nicht etwa ein Opfer; sie gibt dem einzelnen vielmehr Gelegenheit, „eines seiner wichtigsten Privilegien als freier Bürger auszuüben wie dies General George C. Marshall anlässlich der Eröffnung des ARC-Sammelmonates in diesem Jahre ausdrückte. In diesem Zusammenhang gewinnt Gewicht, was General Dwight D. Eisenhower bei gleicher Gelegenheit sagte: „Eine Vernachlässigung des Roten Kreuzes würde das Eingreifen der Regierung auf einem Gebiet des öffentlichen Lebens herausfordern, auf dem der Staat in einem freien Lande überhaupt nichts zu suchen hat.“ Für Europäer eine erstaunliche Argumentation. Aber der einfache Bürger in den USA zählt es nun einmal zu seinen Rechten, sich selbst und seinen Mitmenschen zu helfen. Er will sein soziales Verantwortungsbewußtsein vom Staate nicht dirigieren lassen. Eine Organisation wie das ARC, die auf Freiwilligkeit beruht und von Freiwilligkeit lebt, ist ihm ein Garant seiner Unabhängigkeit. Schließlich ist ja die Möglichkeit und Fähigkeit der Selbsthilfe eine Voraussetzung der persönlichen Freiheit. Da aber der Zustand der individuellen Freiheiten das Maß der allgemeinen Freiheit bestimmt, stellt das ARC einen fundamentalen Bestandteil der Lebensform dar.

Die Konsequenz aus solch einer Gesinnung ist, daß sie vernationalen Grenzen keinen Halt machen kann. Die amerikanische Überzeugung, daß das Wohl der kleinen Gruppe wie der gesamten Menschheit unteilbar ist, zwingt geradezu Hilfsaktionen außerhalb des eigenen Staates. Insgesamt hat das ARC in den Jahren 1940 bis 1946 rund 75 Millionen Menschen in 40 verschiedenen Ländern durch Hilfssendungen unterstützt. Die größte geschlossen gelieferte Spende, die der deutschen Bevölkerung jemals von einer ausländischen Wohlfahrts-gesellschaft zukam, wurde im Jahre 1947 vom ARC gesandt; ihr Wert überstieg eine Million Dollar.

So scheint in Amerika die prophylaktische, das heißt auf Vorbeugung und letztlich auf Verhinderung von Kriegen gerichtete Interpretation des Rotkreuzgedankens in Bereiche aufgestiegen, die auf die Verhinderung von Massenmorden und Massenverstümmelungen unmittelbaren Einfluß nehmen könnten.

Voll abendländischer Tradition

Das Beispiel Amerikas vermag zu beweisen, welche Entfaltungsmöglichkeiten Henri Dunants Gedanke für Europa noch in sich birgt und welch reale Macht ihm innewohnt. Erlösung des Menschen durch den Mitmenschen — das ethische Vermächtnis zweier Jahrtausende ist im Roten Kreuz auf die einfache Formel praktischen Handelns gebracht. Ohne Zweifel gehört der Gedanke des Roten Kreuzes zu den stärksten und universellsten, den die abendländische Welt innerhalb der letzten hundert Jahre hervorbrachte: von 64 Nationen respektiert und anerkannt, wurde das Rote Kreuz durch zwei Weltkriege nicht widerlegt noch geschmälert, sondern im Gegenteil bestätigt und zu neuer Geltung geführt. Freilich liegt für Europa die Verwirklichung von Henri Dunants eigentlichen Zielen und Absichten noch in der Zukunft. Die Rotkreuz-Idee ist an die gesamte Menschheit gerichtet und bedarf der Unterstützung und des Beitrages aller.

Aus der internationalen Rot-Kreuz-Arbeit

Wir werden von jetzt ab an dieser Stelle bemerkenswerte und allgemein interessierende Beispiele von der Arbeit des Roten Kreuzes in Deutschland und in der Welt veröffentlichen. Wir glauben, daß wir daraus manche Anregung gewinnen können.

Hamburg

In Hamburg gibt es zwei Arten von Jugend-Gruppen: Die sog. Jugend-Bereitschaften, welche den aktiven Bereitschaften des Landesverbandes vom Roten Kreuz in Hamburg angegliedert sind und von diesen beraten und betreut werden, und die Schulgruppen.

Das Ausbildungsprogramm der Jugend-Bereitschaften umfaßt:

Einführung in die Erste Hilfe und in die Grundbegriffe der Gesundheitslehre. Bei passender Gelegenheit werden die Jugend-Bereitschaften zusammen mit den aktiven Bereitschaften eingesetzt. Im übrigen führen sie ein bündisches Leben, d. h. sie wandern, treiben Sport, veranstalten Heimabende mit Musik, Laienspiele, usw.

Besonders bemerkenswert ist, daß alle Mitglieder der Jugend-Bereitschaften Lebensretter sein und den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft erwerben müssen.

Bei Großeinsätzen des Roten Kreuzes werden die Jugend-Rot-Kreuz-Mitglieder als Melder und Helfer eingesetzt.

Die Mitglieder der Schulgruppen haben die Aufgabe, das Rote Kreuz in seinen Hilfsaktionen zugunsten junger notleidender Deutscher zu unterstützen.

Das Hamburger Jugend-Rot-Kreuz hat Rundfunk-Verbindung aufgenommen mit Jugend-Gruppen im Ausland. So wurden z. B. am Heiligen Abend 1948 Radio-Botschaften mit Groß-Britannien ausgetauscht, als der Nordwestdeutsche Rundfunk eine Botschaft von Angehörigen des britischen Jugend-Rot-Kreuzes durchgab, während London eine solche aus Hamburg sendete. Die Durchgabe solcher Botschaften bildet keine Schwierigkeiten, da dieselben vorher auf Band aufgenommen werden können. Ähnliche Sendungen werden in größerem Ausmaße geplant.

Der Nordwestdeutsche Rundfunk hat dem Hamburger Jugend-Rot-Kreuz einen Sachverständigen gestellt, der ihm in allen Fragen zur Seite steht und die Probeaufnahmen leitet.

(Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften: Jugend-Rot-Kreuz-Mitteilungen Nr. 1, Januar 1949; Information Service to National Red Cross Societies, Nr. 214, 1st February 1949.)

Schleswig-Holstein

Zu einem internationalen Zeltlager hat der Landesverband Schleswig-Holstein die Gesellschaften des Jugend-Rot-Kreuzes in Norwegen, Schweden, England, Holland, Belgien, Frankreich und der Schweiz eingeladen (DENA).

Stuttgarter Nachrichten, 20. Mai 1949.)

Frankreich

Im Pariser Bezirk sind im Schuljahr 1947/48 in etwa 20 Schulen auf Anregung des Roten Kreuzes Kurse für Lebensrettung und Erste Hilfe durchgeführt worden mit dem Erfolg, daß zahlreiche Mitglieder der Lehrerschaft den Wunsch geäußert haben, diese Lehrgänge in den Schulen in den Pflichtunterricht aufgenommen zu sehen.

Die Mehrzahl der Lehrer stellte den glücklichen Einfluß des Jugend-Rot-Kreuzes auf die Gesamtheit der Schule fest. Lehrer, Schulleiter und -leiterinnen haben beobachtet, daß überall dort, wo Jugend-Rot-Kreuz-Gruppen bestehen, das Gemeinschaftsgefühl stärker wird und ein guter Einfluß ausgeübt wird auch auf Schüler, die dem Jugend-Rot-Kreuz bisher noch nicht angehören.

In Frankreich sind 500 000 Kinder in Staatsschulen von 82 Departements Mitglieder des Jugend-Rot-Kreuzes.

Rumänien

Das Rumänische Jugend-Rot-Kreuz, dem 117 246 Kinder, Schüler, Studenten und jugendliche Fabrikarbeiter als Mitglieder angehören, haben sich auf dem Gebiet des Gesundheitswesens besonders vorbildlich betätigt. Jede Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe hat in ihrer Schule nach amerikanischem Vorbild einen sog. „Gesundheitswinkel“ und eine Schul-Apotheke eingerichtet.

In 15 Schulen wurden Rettungsstellen für Erste Hilfe errichtet.

In Rumänien wurden auch vom Jugend-Rot-Kreuz Schul-

festen veranstaltet, deren Einnahmen zu Gunsten notleidender Kinder verwendet wurden.

(Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften in Genf; Jugend-Rot-Kreuz-Mitteilungen, Nr. 1, Januar 1949.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Das Amerikanische Jugend-Rot-Kreuz kündigt eine neue Betätigung auf dem Gebiet des internationalen Austausches an. In weiterer Durchführung des internationalen Programms für Kunst in der Schule, dessen Abwicklung sich erfolgreich vollzieht, erfaßt das neue Programm, die Schallplattenmusik.

Das Amerikanische Jugend-Rot-Kreuz gedenkt, im Jahre 1949 1000 Alben mit Schallplatten ins Ausland zu schicken, wo sie in den Schulen verteilt werden sollen. Jedes Album wird 6 Schallplatten, d. h. 12 Stücke Gesangs- oder Instrumentalmusik enthalten. Das Repertoire umfaßt Lieder aus der amerikanischen Folklore, in Amerika volkstümliche Melodien und klassische Musik, gesungen und gespielt von Schulchören und Schulorchestern.

(Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften: Jugend-Rot-Kreuz-Mitteilungen, Nr. 4, April 1949.)

Polen

Das Polnische Jugend-Rot-Kreuz hat 1 393 832 Mitglieder, die in 17 739 Gruppen zusammengefaßt sind. 82 129 Jugendliche haben bereits an „Erste-Hilfe“- und Gesundheitspflegekursen teilgenommen.

Luxemburg

Hier wurde erst kürzlich das Jugend-Rot-Kreuz unter voller Billigung des Unterrichtsministeriums gebildet. Die erste Nummer einer Jugend-Rot-Kreuz-Zeitschrift („Revue de la Jeunesse“), teils in französischer, teils in deutscher Sprache, ist bereits mit Unterstützung der Luxemburgischen Lehrervereinigung erschienen.

(Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften, Information Service, National Red Cross Societies, Nr. 219, 15. 4. 1949.)

Kanada

In Kanada wurde schon 1948 Erste Hilfe durch das Rote Kreuz in den Unterrichtsplan der Universitäten Toronto und British Columbia aufgenommen. Insgesamt hatten im Jahre 1948 bereits 380 Studenten diese Vorlesungen gehört. Das Kanadische Rote Kreuz hofft, in diesen Studenten Unterrichtshelfer für das Jugend-Rot-Kreuz gefunden zu haben.

(Liga, Information Service, National Red Cross Societies, Nr. 199, 15. 6. 1948.)

Dänemark

Das Dänische Rote Kreuz konnte seine Mitgliederzahl innerhalb eines Jahres von 135 000 auf 160 000 Ende 1948 erhöhen. (Deutsches Rotes Kreuz, Heft 22, Mai 1949.)

Was unsere Kreisvereine leisten

Vom Kreisverein Böblingen

Allein in 5 258 Fällen wurde Erste Hilfe geleistet, was praktisch bedeutet, daß auf jede 6. Familie eine Hilfe-Leistung kommt. An Kursen für Erste Hilfe nahmen 375 Personen teil. Der Krankentransport führte 7655 Fahrten mit insgesamt 13 164 km Fahrtleistung vielfach kostenlos durch. 3105 Sportplatzwachen wurden gestellt. In der Nähstube des Roten Kreuzes in Böblingen haben 15 Helferinnen seit November 1948 in 600 Stunden hauptsächlich Kinderwollsachen hergestellt. 2229 Bekleidungsstücke wurden an Männer, Frauen und Kinder ausgegeben. 75 zum größten Teil ehrenamtliche Helferinnen sind in der Hoover-Speisung tätig, um 18 500 Schüler zu versorgen. („Böblinger Post“, 7. 5. 1949.)

Vom Kreisverein Vaihingen/Enz

Anläßlich der Jahreshauptversammlung des Kreisvereines Vaihingen/Enz, der 117 aktive und 786 passive Mitglieder umfaßt, hob der ehrenamtliche Geschäftsführer, Herr Böhringer, in seinem Tätigkeitsbericht folgende Leistungen besonders hervor:

In 898, darunter 148 schweren Fällen, wurde Erste Hilfe bei Unfällen geleistet. 1142 Personen beanspruchten den Suchdienst für Zivilpersonen und ehem. Soldaten. Neben beachtlichen Kleider- und Sachspenden, hauptsächlich für Flüchtlinge, Kriegsgefangene und Angehörige von Vermißten, wurden im Kreis Vaihingen/E. rund DM 2500.— an Bedürftige und notleidende Personen ausgegeben.

(„Württ. Abendblatt“, 4. 5. 1949.)

Vom Kreisverein Heilbronn

Die Insassen des Altersheimes „Wüstenrot“ stellten sich geschlossen als Sammler für das Rote Kreuz zur Verfügung. Sie wollten damit ihren Dank für die liebevolle Aufnahme, die ihnen durch das Rote Kreuz zuteil geworden ist, abstaten.

In Weinsberg versammelten sich in der prächtig geschmückten Hildt-Halle die Schulklassen 5—8 der Gemeinden Weinsberg, Eberstadt, Hölzern und Gellmersbach, um die „Gift-Boxes“ der amerikanischen Schulen in Empfang zu nehmen. Der Leiter des Ortsvereines von Weinsberg, Otto Walther, und der Jugend-Rot-Kreuz-Sachbearbeiter, Wilhelm Wagner, entboten Lehrern und Schülern ein herzliches Willkommen und sprachen über Ziele und Ideen der Rot-Kreuz-Arbeit, insbesondere über den Sinn des nun anlaufenden Gedankenaustausches zwischen der amerikanischen und der deutschen Jugend. Bürgermeister Heim dankte im Namen der Stadtverwaltung für das amerikanische Geschenk. Von seiten der Lehrerschaft erläuterte Rektor Otterbach die Wege, auf denen der nun angebahnte Briefwechsel für beide Seiten fruchtbringend zu gestalten ist.

Auch in Lauffen a. Neckar hatte das Rote Kreuz zu einer Feierstunde in der Hölderlinhalle Lehrer und Schüler zur Übergabe der Gift-Boxes eingeladen.

Vom Kreisverein Öhringen

In Forchtenberg fand der erste Lehrgang des Roten Kreuzes über Erste Hilfe mit der Abschlußprüfung von 8 jugendlichen Teilnehmern sein Ende. Die Ausbildung war von Dr. Bulling geleitet worden. In Theorie und Praxis bewiesen die Prüflinge ihr Können.

In seinen Abschlußworten dankte der Vorsitzende des Kreisvereines Öhringen, Dr. Majer, Ausbildern und Lehrgangsteilnehmern für die in kurzer Zeit geleistete Arbeit. Bürgermeister Hebeiss hatte den Lehrgang in anerkennenswerter Weise unterstützt. („Öhringer Nachrichten“, 19. 5. 1949.)

Vom Kreisverein Ulm/Donau

Rund 20 000mal wurde in den abgelaufenen zwei Jahren am Ulmer Bahnhof Erste Hilfe geleistet. In derselben Zeit besorgten Angehörige des Roten Kreuzes Ulm/D. etwa 15 000 Um- und Einladungen kranker und verletzter Personen auf dem Bahnhof. Mehr als 2000 Familien von Flüchtlingen und Ausgebombten erhielten Bekleidungsstücke aus deutschen und amerikanischen Rot-Kreuz-Spenden. Allein im Jahre 1948 wurden 5800 Bekleidungsstücke, über 200 Paar Schuhe und viele tausend Gegenstände des täglichen Bedarfs an Ausgebombte und Flüchtlinge verteilt. Hinzu kommen noch die viel größeren Zahlen an Geschenken im Rahmen der materiellen Heimkehrerhilfe. Die Sorge um die Heimkehrer — mehr als 100 000 Männer passierten das Lager Kienlesberg — steht jetzt im Vordergrund der Ulmer Rot-Kreuz-Arbeit. In 2½ Jahren konnten durch den Suchdienst 60 000 Grußübermittlungen und Todesfallmeldungen weitergegeben werden. In demselben Zeitraum wurden etwa 15 000 Anfragen von Angehörigen bearbeitet.

(„Schwäbische Donauzeitung“, 6. 5. 1949)

Vom Kreisverein Stuttgart

In 33 089 Fällen wurde Erste Hilfe bei Unfällen und Erkrankungen geleistet. Über 16 000 Stunden wendeten die rund 1100 freiwilligen Helfer und Helferinnen für Dienst bei Veranstaltungen, Sport- und Ski-Sonderzügen auf. Der Krankentransport der Stuttgarter Dienststelle führte 15 850 Fahrten durch. 79 047 Heimkehrer wurden betreut, 12 691 Kleiderspenden und allein im Katharinenstift 317 105 Essen ausgegeben. Die Helferinnen des Roten Kreuzes haben 30 521 Stunden Krankenhausdienst und Nachtwachen ehrenamtlich abgeleistet, und in 124 Fällen private Krankenpflege hauptamtlich durchgeführt. Im Kinderheim des Kreisvereines Stuttgart wurden ständig 40 Kinder betreut, für die Durchführung der Hoover-Speisung in 26 Stuttgarter Schulen 14 115 Stunden aufgewendet, und in 3360 Stunden in der Nähstube 44 008 Bekleidungsstücke gefertigt.

(„Stuttgarter Nachrichten“ 7. 5. 1949)

Vom Kreisverein Nürtingen

In besonders vorbildlicher Weise wurde der Gründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant, anlässlich seines 121. Geburtstages im Kreis Nürtingen geehrt: Auf Anregung des Roten

Kreuzes wurde in sämtlichen Schulen des Kreises über Leben und Werk Henri Dunants am 6. Mai, bzw. 7. Mai 1949 unterrichtet.

Vom Kreisverein Waiblingen

Die „Remstal-Zeitung“ vom 6. Mai 1949 berichtete über ein Arbeitsgebiet des Roten Kreuzes, welches der weiten Öffentlichkeit kaum bekannt ist, über die aufopfernde Arbeit einer Gemeindegewesener:

... Wer hat sich in der „Theorie“ schon Gedanken gemacht, was wohl beim zeitweiligen Ausfall der Hausfrau und Mutter in einem Haushalt geschieht? Hand aufs Herz! Sicher sind es — außer den Müttern selbst! — die wenigsten. Erst wenn man es am eigenen Leibe verspüren muß, türmen sich die Probleme zu Bergen... Und doch sind Menschen am Werk, die sich gerade dieses Gebiet der sozialen Arbeit als Lebensaufgabe gewählt haben, die Hausfrau und Mutter bei Krankheit, Wochenbett, Rekonvaleszenz u. ä. Fällen zu vertreten: Die Haus- und Wochenpflegerinnen.

Wir hatten Gelegenheit, mit Schwester Christl Kieslich, die in Schorndorf seit nunmehr 2 Jahren als Haus- und Wochenpflegerin des Roten Kreuzes tätig ist, zu sprechen und uns über die Vielfalt ihrer Arbeit berichten zu lassen. Mit dem Ausdruck größter Hochachtung nahmen wir den Bericht der Schwester entgegen.

Mit einem 8-Stunden-Tag kommt man hier nicht zurecht, wenn man an die Stelle der Mutter treten will, die morgens die Erste und abends die Letzte ist. Denn mit der Pflege der Kranken oder mit der Versorgung des Säuglings allein ist die Arbeit ja nicht getan. Die ganzen Haushaltssorgen liegen auf den Schultern der Schwester. Dazu kommt, bedingt durch den 4—6wöchentlichen Einsatzwechsel das innere Einstellen auf die Mentalität der einzelnen Familie, in der man tätig ist...

Daß diese angespannte Tätigkeit höchste Anforderungen an körperliche und seelische Spannkraft stellt, liegt auf der Hand. Aber ebenso erfordert sie ein entsprechendes berufliches Können. Wir erfahren, daß Schwester Christl ihre Staatsexamen in Säuglings- und Wochenbettspflege, wie auch in „Großer Krankenpflege“ abgelegt hat und somit allen Anforderungen gewachsen ist. Ihre Tätigkeit gilt arm und reich zugleich...

Der Einsatz solcher Haus- und Wochenpflegerinnen des Roten Kreuzes ist eine Einrichtung im Dienste der Allgemeinheit, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Quer durch Sportunfälle

Unter diesem Leitgedanken führte die Bereitschaft (m) und (w) 8 Ludwigsburg des Württ. Landesvereines vom Roten Kreuz in Neckarweihingen am 24. April 1949 eine großangelegte schwungvolle Übung durch, an welcher die Bevölkerung und viele Gäste von auswärts lebhaften Anteil nahmen.

Die Übungsfälle, welche in seltener Reichhaltigkeit und Lebensnähe in Zusammenwirken mit dem Rad- und Kraftfahrverein, der SKG und der freiwilligen Feuerwehr Neckarweihingen zur Darstellung kamen, zeigten nicht nur die hervorragende fachliche Ausbildung der Helfer und Helferinnen. Sie lenkten darüber hinaus das Interesse der Öffentlichkeit auf ein wenig beachtetes Teilgebiet der gemeinnützigen Arbeit des Roten Kreuzes: Die Erste Hilfe bei Sportunfällen aller Art, wo es so sehr ankommt auf geübte, sichere Hände.

Für die Zuschauer der Übung war es eine besondere Freude, zu sehen, wie die 45 Mädchen und 16 Buben der starken Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe es in Einsatzfreudigkeit und Können ihren bewährten Lehrmeistern gleichtaten und vor den prüfenden Fragen des Rot-Kreuz-Arztes, Dr. Lewerenz, und der Vertreter des Präsidiums und verschiedener Kreisvereine ehrenvoll bestanden.

Motor und Seele dieser aus der Praxis entnommenen und für die praktische Arbeit gedachte Übung war der unermüdlige Bereitschaftsleiter Kamerad Kimmel, dessen „Auf geht's“ das ganze Tempo der Vorführungen bestimmte.

Bürgermeister Speck gab durch sein Erscheinen und durch herzliche Begrüßungsworte der guten Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Roten Kreuz Ausdruck.

Ein froher Nachmittag in der Turnhalle, bei dem der Gesangsverein „Liederkranz“, der Musikverein und der Kirchengesangsverein mit Spielgruppe Neckarweihingen mitwirkten, trug dazu bei, das Verhältnis der Bevölkerung zum Roten Kreuz herzlicher zu gestalten und Verständnis zu erwecken für die selbstlose freiwillige Arbeit der Helfer und Helferinnen.

Abschlußprüfung der „Erste-Hilfe“-Kurse im Kreise Göppingen

Die Aus- und Fortbildungsarbeit in den Bereitschaften des Kreises Göppingen wurde in den Wintermonaten mit besonderer Sorgfalt durchgeführt. Die rege Teilnahme, sowohl der langjährigen Mitglieder als auch besonders der neu in die Bereitschaften aufgenommenen Rot-Kreuz-Angehörigen war dabei äußerst erfreulich. Während bei den meisten Bereitschaften und Gruppen der Grundausbildung vordringlichere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, konnte verschiedenenorts auch an die Ausweitung der in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen gegangen werden. Es wurden Vortragsreihen durchgeführt, zu deren Abhaltung sich namhafte Ärzte des Kreises bereitwillig zur Verfügung gestellt hatten.

In Göppingen selbst wurde der Grundausbildungskurs mit einer Prüfung von 8 Kursteilnehmern erfolgreich abgeschlossen. Die Prüflinge wurden in die Bereitschaften aufgenommen und sollen in weiteren Ausbildungskursen der kommenden Zeit fortgebildet werden.

In Deggingen, einer Gemeinde im oberen Filstal, wo in diesem Jahr eine neue Gruppe mit 16 männlichen Mitgliedern aufgestellt wurde, fand zum Abschluß des Kurses ebenfalls eine Prüfung statt, die überraschend gute Leistungen der erst seit kurzer Zeit in Ausbildung stehenden Männer zeigte.

Auch in Uhingen konnten die insgesamt 17 Teilnehmer und Teilnehmerinnen zeigen, daß die während der vergangenen Wintermonate durchgeführte Ausbildung einen guten Erfolg gehabt hat.

Die Ergebnisse der „Erste-Hilfe“-Kurse im Kreis Göppingen sind sehr ermutigend, zumal für eine weitere Ausdehnung der Fortbildungsarbeit lebhaftes Interesse besteht. In den kommenden Monaten wird es möglich sein, noch in weiteren Gemeinden neuen Gruppen-Unterricht einzurichten und darüber hinaus in Wiederholungskursen die bisher erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu festigen.

Großübung des Kreisvereines Schwäbisch Hall

Zum ersten Male seit der Neugründung des Roten Kreuzes in Württemberg und Baden führte der Kreisverein Schwäbisch Hall am 22. Mai 1949 mit 10 Bereitschaften und unter aktiver Teilnahme der Jugend-Rot-Kreuz-Gruppen eine Großübung durch.

Der Übung lag der Gedanke zu Grunde, daß durch den Zusammenstoß zweier Verkehrsflugzeuge in der Nähe vom Bahnhof Gaugshausen 84 Schwer- und Leichtverletzte zu versorgen und zu bergen waren. Die einzelnen Bereitschaften waren nach der Alarmierung in beachtlich kurzer Zeit zur Stelle, ebenso die Rot-Kreuz-Ärzte des Kreises, die sich sofort der Schwerverletzten annahmen und sie in das nächstgelegene Krankenhaus überführen ließen.

Im Verlauf der Übung, welche organisatorisch sehr gut vorbereitet war, zeigten die freiwilligen Helferinnen und Helfer ihr Können, das sie in vielen gut geleiteten Lehrgängen und in praktischem Einsatz erworben hatten. Trotz des trüben und regnerischen Wetters waren die 138 Helferinnen, 98 Helfer und über hundert Jungen und Mädchen der Jugend-Rot-Kreuz-Gruppen mit großem Eifer und Interesse bei ihrer Aufgabe. In der anschließenden Kritik, welche der Kreisarzt Dr. Gerlach, der Landesarzt Prof. Dr. Dennig und der Landesbereitschaftsleiter Schäffler abgaben, wurde mit großer Freude festgestellt, daß der Ausbildungsstand aller Übungsteilnehmer, besonders aber der Jugend-Rot-Kreuz-Kameraden, als hervorragend zu bezeichnen ist.

Präsident Dr. Klett, der mit großem Interesse der Übung beigewohnt hatte, unterstrich die lobenden Worte der Rot-Kreuz-Ärzte und sprach allen Ausbildern und allen an der Übung Beteiligten seinen Dank für die geleistete aufopfernde Arbeit und seine vollste Anerkennung aus.

Im ganzen bewies die sehr gelungene Übung, daß die Friedensarbeit des Roten Kreuzes und seine Bereitschaft, bei allen Unglücksfällen und Notständen Hilfe zu leisten, aus dem Leben unseres Volkes nicht wegzudenken und unentbehrlich ist.

Übung des Jugend-Rot-Kreuzes in Oppenweiler

Wie man unsere Jugend zur Hilfsbereitschaft und zum selbstlosen Einsatz für den Nächsten erziehen kann, bewies

eine Übung, durch welche die Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe des Ortvereines Oppenweiler, Kreis Backnang, zum ersten Male am 22. Mai 1949 an die Öffentlichkeit trat. Die 40 Mädchen und Buben dieser Gruppe, die erst seit Dezember letzten Jahres besteht, zeigten vor zahlreichen Zuschauern, daß sie schon verstanden, fachgerecht wie ihre erfahrenen Ausbilder Erste Hilfe zu leisten, Verbände anzulegen und Verletzte zu versorgen.

Daß es möglich war, in so kurzer Zeit eine Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe ins Leben zu rufen, zu schulen und mit echtem Rot-Kreuz-Geist zu erfüllen, ist das Verdienst der beliebten „Schwester Erika“, des Ortsvorsitzenden, Herrn Gammerdinger, und nicht zuletzt des Bereitschaftsarztes, Herrn Dr. Dinckelacker.

Im Anschluß an die Kritik des Arztes, welche ein großes Lob bedeutete für unsere jüngsten Kameraden, sprach der Präsident des Roten Kreuzes Württemberg und Baden, Herr Oberbürgermeister Dr. Klett, zu den Übungsteilnehmern, deren Ausbildern und zu der Bevölkerung von Oppenweiler, die mit großem Interesse den Darbietungen gefolgt war. Der Präsident war tief beeindruckt von den guten Leistungen der Jüngsten der Jungen und sprach allen Beteiligten seinen Dank und seine vollste Anerkennung aus. Präsident Dr. Klett gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch die vorbildliche Arbeit in Oppenweiler bald überall junge Menschen gewonnen werden, die für jeden Notfall zur Hilfe bereit sind. Der Bürgermeister der Gemeinde Oppenweiler, der selbst durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, versicherte in einem Schreiben an die Rot-Kreuz-Jugend, er freue sich aufrichtig, daß der Gedanke der Nächstenliebe in der Rot-Kreuz-Gemeinschaft seiner Gemeinde so tief und lebendig Wurzel fassen konnte, und daß sich immer wieder Männer und Frauen finden, die aus echtem Idealismus heraus der Welt etwas Konstruktives zu bieten und zu bringen haben.

Jugend-Rot-Kreuz als Lebensretter

Am Samstag, den 14. Mai 1949, gegen 13.00 Uhr, saßen zwei Jugend-Rot-Kreuz-Mitglieder des Ortvereines Schwaigern, Kreis Heilbronn, während ihrer Mittagszeit am Neckar in Heilbronn. Unweit ihres Platzes spielten zwei etwa 7 Jahre alte Kinder mit einem Segelboot und kletterten dabei auf einem am Ufer festgemachten Floß herum. Plötzlich rutschte eines der Kinder aus und versank sofort in den Fluten. Der Jugend-Rot-Kreuz-Kamerad Viktor Kubsch sah diesen Vorgang, entledigte sich schnell seines Rockes und seiner Schuhe und sprang dem ertrinkenden Kinde nach. Mit größter Mühe gelang es ihm, obwohl er bis jetzt nicht im Rettungsschwimmen ausgebildet war, das Kind zu retten.

Durch diese Rettungstat unter Einsatz seines Lebens hat Viktor Kubsch vorbildlichen Rot-Kreuz-Geist bewiesen.

Vielleicht regt der Vorfall dazu an, auch bei unseren Jugend-Gruppen die Ausbildung im Rettungsschwimmen und die Ablegung des Grundscheines der Lebensrettungsgesellschaft zur Pflicht zu machen, wie dies bereits beim Jugend-Rot-Kreuz in Hamburg geschehen ist.

Jubiläen.

5×40 Jahre Rot-Kreuz-Dienst

Wir freuen uns, fünf bewährten Kameraden, die auf eine 40jährige Dienstzeit im Roten Kreuz zurückblicken können, auch an dieser Stelle unsere herzlichen Glückwünsche aussprechen zu können.

Als der Ortsverein des Roten Kreuzes in Bietigheim kürzlich sein 40jähriges Bestehen feierte, konnten 3 Jubilare, die seit dem 6. Februar 1909, dem Gründungstage des Ortvereines, bis heute aufopfernd im Roten Kreuz gedient hatten, geehrt werden:

Friedrich Kempf, der erste Vorsitzende und Kolonnenführer in der Geschichte des Ortvereines, war vom Jahre 1926 an Kreiskolonnenführer und Führer der Bezirkskolonnen-Abteilung I, außerdem schon vor 1933 im Vorstand des Württembergischen Landesvereines vom Roten Kreuz tätig. Während des 2. Weltkrieges leitete Kempf praktisch die gesamte Rot-Kreuz-Arbeit im Kreis Ludwigsburg, um nach 1945 seine Sorge den Flüchtlingen zuzuwenden, welche im Durchgangslager in Bietigheim zu Zehntausenden betreut wurden.

Der zweite, heute noch im Roten Kreuz unermüdlich mitarbeitende Mitbegründer des Ortsvereins Bietigheim, Wilhelm Spät, war lange Jahre Halbzugführer, später Zugführer bis Kriegsende. Selbst der Verlust eines Beines hindert Spät nicht, weiterhin sich ganz dem Roten Kreuz zu widmen.

Vom 6. Februar 1909 bis heute war der 3. Jubilar von Bietigheim, Paul Fees, pflichtbewußter Geräteverwalter des Ortsvereins. Während des Krieges hat sich Fees um den Luftschutz große Verdienste erworben.

Beim Präsidium des Roten Kreuzes in Stuttgart feierte Heinrich Kohler, z. Z. Lagerverwalter im Sanitätslager, sein 40jähriges Jubiläum beim Roten Kreuz. Neben seinem Hauptberuf als Oberlehrer leistete Kohler 16 Jahre lang als ehrenamtlicher Kolonnenführer und 24 Jahre als Kreis- und Bezirkskolonnenführer im ehemaligen Jagstkreis dem Roten Kreuz wertvollste Dienste. Hauptamtlich wirkte der Jubilar von 1936—1945 bei der Führungs-Hauptabteilung der Landesstelle V des DRK, bzw. des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Schon im Juli 1948 hatte Rechnungsrat a. D. Hans Böhringer, der ehrenamtliche Geschäftsführer des Kreisvereins Vaihingen/Enz, 40 Dienstjahre im Roten Kreuz vollendet. Böhringer, der von 1934—1945 Kreisvereinsvorsitzender gewesen war, hat sich um den Kreis Vaihingen/Enz große Verdienste erworben.

Rechtsschutz und Fürsorge.

Um unsere Kriegsgefangenen.

Aus Frankreich geflohene Kriegsgefangene

Verfügung der französischen Militärregierung (Contrôle de la Sûreté) Nr. 5960 C/SUR/CAB an den Herrn Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern vom 15. März 1949:

„In Beantwortung der mir von Ihnen gestellten Frage beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die französischen Behörden unter Anlehnung an die Genfer Konvention, welche vorsieht:

- daß einerseits (Art. 50) die Flucht als solche nur eine Disziplinarstrafe nach sich ziehen kann und
- daß andererseits (Art. 53) ein Kriegsgefangener, der die Bedingungen für die Freilassung erfüllt, nicht festgehalten werden kann, selbst wenn eine Disziplinarstrafe über ihn verhängt wurde,

beschlossen haben, daß die entflohenen Kriegsgefangenen, die heimlich in die französische Besatzungszone zurückgekehrt sind, als ordnungsmäßig entlassen betrachtet werden sollen — und zwar angesichts der Rückführung aller in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen.

Die entflohenen Kriegsgefangenen müssen sich aber baldigst den notwendigen Entlassungsformalitäten unterziehen.

Ich darf noch hinzufügen, daß ich am 26. Februar 1949 meinen Sûreté-Beamten Weisung erteilt habe, diesen Vorschriften gemäß zu verfahren. gez. H. Eydoux“

Länderrat, Referat für Kriegsgefangenenfragen, 25. März 1949)

Familienhilfe für heimkehrende jugendliche Kriegsgefangene

Erlaß des Württ.-Bad. Arbeitsministeriums

Die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Jugendlichen waren bei ihrer Heranziehung zum Wehrdienst häufig noch nicht gegen Krankheit versichert. § 209 b RVO fand deshalb auf sie keine Anwendung. Demzufolge entfällt auch die freiwillige Weiterversicherung, gemäß meinem Erlaß vom 1. April 1947.

Soweit Krankenkassen von der Möglichkeit des § 205 Abs. 3 Satz 2 RVO keinen Gebrauch gemacht haben, steht diesen Jugendlichen der Anspruch auf Familienhilfe zu. Die Krankenkassen, die in ihrer Satzung eine Altersgrenze für Kinder festgesetzt haben, könnten hiervon die jugendlichen Heimkehrer ausnehmen.

Eine Landesregierung hat vorgeschlagen, den § 205 Abs. 3 Satz 2 RVO durch folgenden Halbsatz zu ergänzen: „dies gilt

nicht für heimkehrende Jugendliche, die aus Anlaß des Krieges zurückgehalten worden sind.“ Wie mir das Verwaltungsamt für Arbeit mitteilt, ist beabsichtigt, die Ergänzung in den geplanten Gesetzentwurf zur Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Sozialversicherung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet aufzunehmen. Bis zur gesetzlichen Änderung des § 205 Abs. 3 Satz 2 RVO empfehle ich, der Absicht des Gesetzgebers jetzt schon durch eine entsprechende Satzungsänderung Rechnung zu tragen.

Stuttgart, den 16. 11. 1948.

In Vertretung: Hof.

Nr. III K 337/1

(Aus dem Mitteilungsblatt des Württ.-Bad. Arbeitsministeriums „Arbeits- und Sozialrecht“, Nr. 14/15, XII, Seite 302.)

Fahrpreisermäßigung für Heimkehrer auf der Reichsbahn

Die gebührenfreie Beförderung der Heimkehrer vom Entlassungslager bis zum Entlassungsort und die Beförderung von kranken Heimkehrern zu ermäßigten Fahrpreisen in Erholungsheime und Lazarette sind in der US-Zone und in der Britischen Zone durch Erlasse geregelt, die wie folgt veröffentlicht wurden:

US-Zone:

Tarif und Verkehrsanzeiger II (US-Zone Nr. 5/ 1 vom 21. 1. 46
Nr. 3/14 „ 18. 4. 46
Nr. 7/30 „ 22. 8. 46

Britische Zone:

Eisenbahn-Verkehrsblatt Nr. 298/32 vom 1. 11. 48
Nr. 49/ 3 vom 1. 2. 49

Die Ermäßigung für Heimkehrer, die sich zur Behandlung oder in Erholung begeben, betrug bisher 66²/₃%, vorausgesetzt, daß wenigstens 24% der Aufenthaltskosten aus öffentlichen Mitteln getragen werden. Weitere Voraussetzung ist die Hilfsbedürftigkeit.

Ab 1. Mai 1949 wird nur noch eine Fahrpreisermäßigung für hilfsbedürftige Kranke von 50% gewährt werden (diese Informationen sind einer Mitteilung der Deutschen Reichsbahn im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, Hauptverwaltung, Offenbach/Main, Bieberer Straße 59, vom 21. April 1949 an den Länderrat entnommen).

(Länderrat, Referat für Kriegsgefangenenfragen, 26. April 1949)

Gesetz Nr. 1034 vom 22. Dezember 1948 über Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen

Der Landtag hat am 16. Dezember 1948 das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

I Abschnitt

§ 1

(1) Die Ehefrau und die unterhaltsberechtigten Angehörigen eines Kriegsgefangenen, der sich am 1. Dezember 1948 noch in Kriegsgefangenschaft befand, erhalten von diesem Zeitpunkt an Unterhaltsbeihilfen im Ausmaß der Leistungen, die nach dem Gesetz Nr. 74 über Leistungen an Körperbeschädigte vom 21. Januar 1947 (Reg.-Bl. S. 7) an Hinterbliebene gewährt werden. § 14 Abs. 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes Nr. 74 über Leistungen an Körperbeschädigte (KB-Leistungsgesetz) findet keine Anwendung.

(2) Der Anspruch erlischt mit Ablauf des auf den Monat der Heimkehr des Kriegsgefangenen folgenden Monats.

§ 2

§ 7 Abs. 1 Buchst. c) des KB-Leistungsgesetzes ist für die Unterhaltsbeihilfe nach § 1 in folgender Fassung anzuwenden: „c) solange sie ein waisengeldberechtigtes Kind aufzieht.“

§ 3

(1) Mit der Durchführung dieses Gesetzes werden die Kreisverbände und kreisfreien Städte beauftragt. Diese erhalten vom Land Ersatz ihrer Aufwendungen an Unterhaltsbeihilfen.

(2) Hinsichtlich des Einspruchs und der Beschwerde gelten sinngemäß die Art. 33 und 34 des Landesfürsorgegesetzes vom 27. Februar 1940 (Reg.-Bl. S. 29).

§ 4

Die Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände nach §§ 25 und 25a der Reichsfürsorgeverordnung für Fürsorgeleistungen an Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten, die vor dem 1. Februar 1949 gewährt wurden oder gewährt werden, erlöschen.

II. Abschnitt (von der Militärregierung gestrichen).

III Abschnitt

§ 6

Zur Erlassung der Durchführungsbestimmungen wird das Innenministerium gemeinsam mit dem Arbeitsministerium und Finanzministerium ermächtigt.

§ 7

Dieses Gesetz ist dringlich und tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Stuttgart, 22. Dezember 1948.

Die Regierung des Landes Württemberg-Baden.

(Regierungsamtsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1949, Nr. 1, 11. Januar 1949)

Anmerkungen:

1. Die Unterhaltsbeihilfe wird seit dem 7. März 1949 ausbezahlt.
2. Die Zahlung von Dienstbezügen an Angehörige kriegsgefangener Beamter und Angestellter des öffentlichen Dienstes ist geregelt nach:

Verfügung des Finanzministeriums Württemberg-Baden vom 22. Juni 1948, Nr. IV B 305/3879.

Es werden gezahlt: 50% der Dienstbezüge, maximal (ohne Kinderzuschläge) DM 300.—

Es werden keine Bezüge gezahlt, wenn den Abwesenden nach Rückkehr die Dienstausbübung wegen politischer Belastung untersagt wäre.

Zahlungen erfolgen entsprechend für Angestellte und Arbeiter.

Renten für die Hinterbliebenen und Verschollenen.

Das Arbeitsministerium Württemberg-Baden veröffentlichte am 1. April 1949 unter Nr. III R 3/211:

Richtlinien

über die

Gewährung von Renten an Hinterbliebene Verschollener

1. Nach den §§ 594, 1259 RVO, § 28 Abs. 6 AVG, § 39 Abs. 3 RKG werden in der Unfallversicherung und den Rentenversicherungen Hinterbliebenen Renten — außer bei festgestelltem Tod des Versicherten — auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Die Gewährung von Hinterbliebenenrenten an Verschollene gilt auch für Kriegshinterbliebene nach der in der britischen Zone geltenden Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 und nach dem in der amerikanischen Zone eingeführten KB-Leistungsgesetz, da beide Regelungen bestimmen, daß für die Leistungsgewährung die Grundsätze der Unfallversicherung gelten, soweit nicht besondere Ausnahmen vorgeschrieben sind; für die Gewährung von Verschollenheitsrenten bestehen solche Ausnahmenvorschriften nicht.

2. Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 25. April 1944 die grundsätzliche Entscheidung Nr. 5566—II a 322/435 — (RABl. S. II 184) getroffen, wonach das bloße Vermißtsein eines Kriegsteilnehmers während eines Jahres nicht als Umstand anerkannt werden könne, der im Sinne des § 1259 RVO seinen Tod wahrscheinlich mache. Außerdem hat das Reichsversicherungsamt durch ein nicht veröffentlichtes Rundschreiben vom 26. Febr. 1945 die Versicherungsträger angewiesen, Hinterbliebenenrenten solange nicht festzusetzen, als von der Wehrmacht Friedensgebühnisse, Kriegsbesoldung oder Familienunterhalt an die Angehörigen eines Vermißten gezahlt

werden. Dieser Hinweis auf die Friedensgebühnisse, Kriegsbesoldung und Familienunterhalt ist auch in der genannten grundsätzlichen Entscheidung vom 25. April 1944 enthalten. Die Zahlung dieser Gebühnisse wurde zur Begründung der Entscheidung mit herangezogen. Hieraus ergibt sich, daß sowohl die Entscheidung als auch das Rundschreiben des Reichsversicherungsamts auf die damaligen besonderen Kriegsverhältnisse zugeschnitten waren. Inzwischen haben sich die Umstände grundlegend geändert. Die Entscheidung und das Rundschreiben des Reichsversicherungsamts brauchen deshalb nicht mehr als maßgebend anerkannt zu werden.

3. In entsprechender Anwendung der §§ 4 bis 7a des Gesetzes über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1186) können Renten an Hinterbliebene von Personen gezahlt werden, die

- a) als Angehörige einer bewaffneten Macht an einem Kriege, einem kriegsähnlichen Unternehmen oder einem besonderen Einsatz teilgenommen haben, während dieser Zeit im Gefahrengebiet vermißt worden und seitdem verschollen sind (Kriegverschollenheit),
- b) bei einer Fahrt auf See, insbesondere infolge Untergangs des Schiffes verschollen sind (Seeverschollenheit),
- c) bei einem Fluge, insbesondere infolge Zerstörung des Luftfahrzeuges, verschollen sind (Luftverschollenheit),
- d) unter anderen als den vorbezeichneten Umständen in eine Lebensgefahr gekommen und seitdem verschollen sind (allgemeine Gefahrenverschollenheit), wobei Personen, die vor dem 8. Mai 1945 aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verhaftet wurden oder vor diesem Tage verschleppt oder in ein Konzentrationslager oder einen sonstigen Zwangsaufenthalt verbracht wurden, als in Lebensgefahr gekommen gelten (Verhaftungs- und Verschleppungsverschollenheit),

wenn von diesen Personen seit mindestens einem Jahr keine glaubhaften Nachrichten eingegangen sind und auch sonst keine Tatsachen bekannt geworden sind, aus denen geschlossen werden könnte, daß der Vermißte noch lebt. Einer formellen Todeserklärung nach den Vorschriften des genannten Verschollenheitsgesetzes bedarf es in der Sozialversicherung für die Gewährung von Hinterbliebenenrenten nicht. Sie wird weder in der Sozialversicherungsgesetzgebung verlangt, noch kann sie den Hinterbliebenen gegen ihren Willen billigerweise zugemutet werden.

4. Nach den Grundsätzen von Ziff. 3 kann auch bei Personen verfahren werden, auf die vorgenannte Merkmale nicht zutreffen, die aber seit der Besetzung im Osten vermißt werden. Im Hinblick auf die hierbei anders gelagerten Verhältnisse wird im allgemeinen verlangt werden müssen, daß seit dem Vermißtsein mindestens 2 Jahre vergangen sind und außerdem besondere Tatumstände bekannt geworden sind, aus denen mit Wahrscheinlichkeit auf das Ableben des Vermißten zu schließen ist.

5. Zur Prüfung der Frage, ob das Ableben eines Verschollenen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, haben die anspruchsberechtigten Angehörigen eine eidesstattliche Erklärung darüber abzugeben,

- a) wann das letzte Lebenszeichen von dem Verschollenen eingegangen ist,
- b) wann die letzte Lebensnachricht von anderer Seite über ihn eingegangen ist,
- c) daß ihnen keine Tatsachen bekannt sind, aus denen geschlossen werden könnte, daß der Vermißte noch lebt.

Außerdem haben sich die Angehörigen zu verpflichten, jede etwa von dem Verschollenen noch eintreffende Nachricht oder jede Lebensnachricht von anderer Seite über ihn sofort dem Träger der Rentenversicherung anzuzeigen. Sie können darüber hinaus verpflichtet werden, in regelmäßigen Abständen erneut eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß in dem verflossenen Zeitraum keine Lebensnachricht eingegangen ist. Die Abgabe dieser Erklärung kann mit der jährlichen Lebensbescheinigung verbunden werden.

6. Der Todestag Verschollener ist nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung aller bekannt gewordener Umstände festzusetzen. In Anlehnung an § 9 des genannten Gesetzes vom 4. Juli 1939 ist als Zeitpunkt des Todes der Tag fest-

zulegen, der nach dem Ergebnis der Ermittlungen der wahrscheinlichste ist. In der Regel wird als Todestag zu gelten haben

- a) bei Kriegsverschollenheit der Zeitpunkt, in dem der Verschollene vermißt worden ist,
 - b) bei See- und Luftverschollenheit der Zeitpunkt, in dem das Schiff untergegangen, das Luftfahrzeug zerstört oder das sonstige die Verschollenheit begründende Ereignis eingetreten oder — falls dies nicht feststellbar ist — der Verschollene zuerst vermißt worden ist,
 - c) bei allgemeiner Gefahrenverschollenheit der Beginn der Lebensgefahr, wobei als Lebensgefahr jeder Zustand und jedes Ereignis gilt, durch die das Leben eines Menschen in ungewöhnlichem Maße bedroht wird,
 - d) bei Verhaftungs- und Verschleppungsverschollenheit der Tag der Verhaftung oder Verschleppung oder — falls dies nicht feststellbar ist — der 8. Mai 1945,
 - e) in sonstigen Fällen von Verschollenheit der Tag, der bei wohlwollender Beurteilung der Tatumstände als der wahrscheinlichste zu gelten hat oder — falls hierüber Zweifel bestehen — der letzte Tag des Monats, in dem der Verschollene nach der letzten von ihm oder über ihn gegebenen Nachricht noch gelebt hat.
7. Steigerungsbeträge für Kriegsdienstzeiten in der Rentenversicherung dürfen nur bis zum angenommenen Todestag angerechnet werden.

(Länderrat, Referat für Kriegsgefangenenfragen, 28. 4. 1949)

Den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 17. Mai 1949 entnehmen wir folgenden Kommentar über die Bestimmungen der Todeserklärung Vermißter:

Todeserklärung Kriegsvermißter:

Eine schwere Entscheidung für die Frau!

Nach den im Verschollenheitsgesetz vom 4. Juli 1939 verankerten Bestimmungen über die Kriegsverschollenheit konnten bisher nur verschollene ehemalige Wehrmatsangehörige für tot erklärt werden, mit deren Tod unter Anlegung eines strengen Maßstabes, z. B. auf Grund von Zeugenaussagen, mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden mußte. Lag diese Voraussetzung nicht vor — und das ist bei der über großen Mehrzahl aller Kriegsvermißten der Fall — dann mußten Anträge auf Todeserklärung trotz etwaiger damit verbundener Härten von den Gerichten abgelehnt werden.

Vom 1. Juli 1949 an können jedoch auf Grund von in der letzten Zeit erlassenen Verordnungen in sämtlichen Ländern der Westzonen einschließlich Bremen auch alle anderen ehemaligen Wehrmatsangehörigen auf Antrag für tot erklärt werden, die bis zum Kriegsende vermißt wurden und seitdem verschollen sind, d. h. von denen keine Nachrichten vorliegen, ob sie noch leben oder inzwischen gestorben sind. Den Wehrmatsangehörigen stehen Personengruppen gleich, die sich bei der Wehrmacht aufgehalten haben, z. B. Angehörige der ehemaligen Organisation Todt, Flakhelfer, Wehrmachtsheiferinnen, Krankenschwestern usw. Auch spielt es keine Rolle, ob der Einsatz zu Lande, zu Wasser oder in der Luft erfolgt ist; ebenfalls ist die nähere Ursache der Verschollenheit belanglos.

Der Todeserklärung geht ein Aufgebotsverfahren voraus, das bei dem Amtsgericht beantragt werden muß, in dessen Bezirk der Verschollene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat. Die Aufgebotsfrist muß mindestens sechs Wochen betragen und soll regelmäßig nicht länger als ein Jahr dauern. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Todeserklärung durch Gerichtsbeschuß, der in einer Tageszeitung öffentlich bekanntgemacht werden muß. Die Todeserklärung findet grundsätzlich nur auf Antrag statt, der vom Staatsanwalt, dem gesetzlichen Vertreter, dem Ehegatten, den Kindern oder Eltern des Verschollenen sowie von anderen Personen, die ein rechtliches Interesse (z. B. aus Erbschaftsgründen) an ihr haben, eingereicht werden kann.

Soll nun ein Antrag auf Todeserklärung gestellt werden? Hierüber müssen sich die antragsberechtigten Angehörigen nach sorgfältiger Abwägung des „Für und Wider“ schlüssig werden. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß eine solche schwerwiegende Entscheidung nur nach genauer Prüfung der Gesamtumstände erfolgen soll und oft mit großen seelischen Kämpfen verbunden ist. Oft mögen es harte Notwendigkeiten sein, welche bei dieser Entscheidung ausschlag-

gebend sind; so kann z. B. die Sorge für unmündige Kinder oder die Weiterführung des Geschäfts eine Wiederverheiratung, für welche die Todeserklärung unerlässlich ist, geboten erscheinen lassen. Bisweilen werden auch erbrechtliche Auseinandersetzungen ein weiteres Aufschieben der Todeserklärung verbieten. Was auch immer die Gründe sein mögen: Niemand kann der Frau oder den Angehörigen diese „Entscheidung über Leben und Tod“ abnehmen. Sie müssen vielmehr diesen Kampf zwischen Herz und Verstand, Gefühl und Vernunft selbst ausfechten.

Besteht jedoch keine besondere Notwendigkeit für eine baldige Todeserklärung, dann kann allgemein der Rat erteilt werden, den Antrag noch hinauszuschieben, da hierdurch nichts versäumt wird und wahrscheinlich noch längere Zeit mit der unvermuteten Rückkehr von Kriegsgefangenen aus dem Osten gerechnet werden muß, von denen bis jetzt jedes Lebenszeichen gefehlt hat.

Zwar wird der Verschollene durch die Todeserklärung „rechtlich tot“, doch kann er für den Fall, daß die Todeserklärung überlebt wurde, jederzeit ihre Aufhebung beantragen. Seine inzwischen wiederverheiratete Ehefrau hat nach Rückkehr des Totgeglaubten das Recht, ihre neue Ehe aufheben zu lassen und mit ihrem früheren Ehemann die Ehe wieder einzugehen. Diese Regelung des Gesetzgebers ist zweifellos wohl durchdacht und darf bei der schweren Frage „Soll die Todeserklärung beantragt werden?“ nicht außer acht gelassen werden.

In erbrechtlicher Beziehung gilt, daß tot erklärten Personen, die den „Zeitpunkt ihres Todes“ überlebt haben, der Erbschaftsanspruch selbst zusteht, d. h. daß sie die Herausgabe etwaiger Erbschaften, die infolge der Todeserklärung anderen Personen zugeflossen sind, verlangen können.

Dr. F. St.

Deutsche Staatsangehörige in Frankreich

Verfügung über die Errichtung einer Dienststelle für deutsche Staatsangehörige in Frankreich

§ 1

Das Amt für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten beim Staatssekretariat für deutsche und österreichische Angelegenheiten wird beauftragt, mit Wirkung vom 1. September 1948 gegenüber den deutschen Staatsangehörigen in Frankreich dieselbe Rolle zu spielen wie die ausländischen Konsulate gegenüber ihren Staatsangehörigen, und insbesondere deren Beziehungen zu den französischen Verwaltungsstellen zu erleichtern.

§ 2

Mit Wirkung vom 1. September 1948 wird eine Dienststelle für die deutschen Staatsangehörigen in Frankreich geschaffen, die dem Amt für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten beim Staatssekretariat für deutsche und österreichische Angelegenheiten angegliedert wird.

§ 3

Der Leiter des Amtes für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten wird mit der Durchführung dieses Erlasses beauftragt.

Ausgefertigt in Paris, den 15. Juli 1948.

Der Staatssekretär für deutsche und österreichische Angelegenheiten
gez. Pierre Schneider.

(Länderrat, Referat für Kriegsgefangenenfragen, 20. 4. 49.)

Spenden für das Rote Kreuz sind steuerfrei!

Nach dem „2. Gesetz zur vorläufigen Neuordnung für Steuern“ sind mildtätige Spenden, also auch Spenden für das Rote Kreuz, sowohl bei den Körperschaftsteuern wie auch bei der Einkommensteuer in voller Höhe abzugsfähig, sofern sie 5% des Gesamteinkommens nicht übersteigen.

Spenden, welche über diese Freigrenze hinausgehen, können noch bis zu 50% von der Steuer abgesetzt werden.

Diese neue Steuerregelung wird vielen Kreisen der Wirtschaft willkommen sein, da sie den Inhabern von Personengesellschaften in ganz anderem Maße als bisher gestattet, wohlthätige Spenden für das Rote Kreuz in ihrem Etat einzusetzen.



MITTEILUNGSBLATT

des Roten Kreuzes Württemberg und Baden e. V.

1. Jahrgang, Nr. 6

Nur für den Dienstgebrauch

Stuttgart, Dezember 1949

Inhalt:

1. Neujahrsbotschaft des Präsidenten
2. Nachrichten aus aller Welt
3. Das Rote Kreuz in Deutschland

4. Das Rote Kreuz
in Württemberg und Baden
5. Jugend-Rot-Kreuz

Zum Jahreswechsel!

Liebe Kameraden und Kameradinnen!

Das vergangene Jahr ist kein leichtes gewesen — im ganzen genommen war es für uns ein Jahr voll großer Mühen und Sorgen. Die Auswirkungen der Währungsreform hatten nicht nur den einzelnen, sondern auch die Gesamtheit unserer Vereine in fast gleicher Art und Schwere getroffen.

Nur mit angestrengtester Arbeit und unter Anspannung aller Kräfte konnte es gelingen, der Probleme Herr zu werden, vor die wir uns nun gestellt sahen. Es wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht, wie schon so oft in schweren Zeiten, der erhöhte Einsatzwille und die verantwortungsbewußte Dienstbereitschaft namentlich unserer aktiven Mitglieder hier die „Erste Hilfe“ geleistet und die Grundlagen dafür geschaffen hätten. Ihnen gebührt unser Dank für alles, was sie an Arbeit und Zeit um unserer guten Sache willen gegeben und geopfert haben. Zum anderen aber gilt unser Dank den Mitgliedern insgesamt, die durch ihr Vertrauen, das sie der Leitung und mir als ihrem Präsidenten entgegengebracht haben, den Rahmen für die Bewältigung der Gesamtaufgaben schaffen halfen. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen und noch stärker zu vertiefen, soll mir auch in Zukunft eine vordringliche Pflicht sein.

Was das kommende Jahr alles bringen wird, wissen wir nicht. Doch daß es mit der Bildung des Deutschen Roten Kreuzes auf Bundesebene eine Fülle von neuen Aufgaben und Verpflichtungen und damit erneute Arbeit, Mühe und Sorgen im Gefolge haben wird, das wissen wir. Aber wir werden auch dieser Lage mit dem gleichen Mut, der gleichen Zuversicht und opferbereitem Dienstwillen wie bisher begegnen.

Im größeren Verband wollen wir dann zu den anderen Völkern über deren Rot-Kreuz-Gesellschaften wieder engere Bande knüpfen und beweisen, daß wir gewillt sind, im Dienste des Friedens, für Verständigung und Völkerversöhnung, für Freundschaft und Hilfsbereitschaft unter allen Nationen den uns gemäßen Beitrag aufrichtigen Herzens und mit allen Kräften zu leisten.

Damit grüße ich Euch, Kameraden und Kameradinnen vom Roten Kreuz und wünsche uns allen Glück und Erfolg für das neue Jahr!

Der Präsident:

Weihnachten 1949

Nachrichten aus aller Welt

Rot-Kreuz-Konventionen unterzeichnet

Wie wir über „Die Neue Zeitung“ Nr. 219 vom 13. 12. 1949 erfahren, haben lt. Meldung der United Press aus Genf nunmehr die Delegierten von 29 Nationen die vier neugefaßten Konventionen des Internationalen Roten Kreuzes in Genf unterzeichnet.

Auch Vertreter der Sowjet-Union, der Ukraine und Weißrußlands haben die revidierte Genfer Konvention über die Behandlung von Gefangenen, Verwundeten und Zivilisten in Kriegszeiten unterzeichnet. Im Namen der drei Delegationen erklärte der sowjetische Vertreter, Generalleutnant Nikolai Slawin, die drei Unterzeichnermächte behielten sich das Recht vor, mit Kriegsverbrechern unter den Kriegsgefangenen nach eigenem Ermessen zu verfahren.

Amerikanisches Rotes Kreuz spendet fünf Millionen Dollar Waren

Wie „Die Neue Zeitung“ vom 2. 12. 1949 berichtet, hat das Amerikanische Rote Kreuz seit August 1947 dem Roten Kreuz im amerikanischen Besatzungsgebiet Deutschlands Waren im Werte von fünf Millionen Dollar zur Verfügung gestellt.

Schwedisches Rotes Kreuz hilft Flüchtlingen in Deutschland

Das Kinderspeisungsprogramm des Schwedischen Roten Kreuzes in Deutschland wurde nunmehr abgeschlossen, und die künftige Spendentätigkeit dieser Rot-Kreuz-Gesellschaft wird sich hauptsächlich auf die vielen Flüchtlingslager in Niedersachsen beschränken.

Mr. Henrik Beer, der Generalsekretär des Schwedischen Roten Kreuzes, erließ einen Aufruf zur Unterstützung der zwölf Millionen Flüchtlinge in Deutschland und wies darauf hin, daß das Schwedische Rote Kreuz mit weiteren Hilfsmaßnahmen zugunsten der deutschen Flüchtlinge eine große Verpflichtung auf sich genommen habe, und daß hierbei die Mithilfe aller schwedischen Rot-Kreuz-Mitglieder nötig sei, um dieses umfangreiche Programm für 1949/50 verwirklichen zu können. Er schloß seinen Aufruf mit den Worten: „Wenn nicht mit allen Kräften an die Lösung dieser Aufgabe herangegangen wird, die augenblickliche verzweifelte Lage der Flüchtlinge in Deutschland zu bessern, könnte deren Rückkehr zu normalen Lebensverhältnissen ernstlich gefährdet werden“.

(Aus „COORDINATED RELIEF BULLETIN“, Compiled by the League of Red Cross Societies“, Genf, Nr. 35, Oktober 1949).

Schweizer Rotes Kreuz verteilt Patenschaftspakete

Die Abteilung Kinderhilfe des Schweizer Roten Kreuzes verteilte vom 26. bis 28. Oktober an Flüchtlingskinder im Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz 150 Patenschaftspakete im Werte von je sechzig Schweizer Franken. Die Pakete enthalten Textilien, die für den jeweiligen Empfänger passend zusammengestellt sind.

Bei der Patenschaft-Paketaktion handelt es sich um den ersten Teil von Hilfsmaßnahmen, die das Schweizer Rote

Kreuz zu Gunsten von Flüchtlingskindern in Bayern vorbereitet.

Das Norwegische Rote Kreuz

hat einen Krankendienst unter dem Namen „Freundinnen der Kranken“ eingerichtet. Frauen, die bereit sind, jede Woche einige Stunden den Kranken und Genesenden zu opfern, werden in besonderen Kursen hierfür ausgebildet.

(Hannoversche Presse, Hannover 5. 11. 1949.)

Schottisches Rotes Kreuz

Neues Sanatorium

„Glen o' Dee“, das neue schottische Rot-Kreuz-Sanatorium, wurde letzten Sommer offiziell von der Königin von England, der Ehrenpräsidentin des Britischen Roten Kreuzes, eröffnet. Diese neue Einrichtung kann 68 Patienten aufnehmen, und man ist bestrebt, die Bettenzahl in der nächsten Zeit auf 200 zu erhöhen. Auch plant man, eine Siedlung zu errichten, wo die Geheilten mit ihren Familien leben und ihrer Arbeit nachgehen können.

(INFORMATION SERVICE to National Red Cross Societies“, League of Red Cross Societies, Genf, Nr. 233, 15. November 1949).

Ein Jubiläum beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz

Am 7. November beging das verdiente Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der bekannte Genfer Schriftsteller Jaques Chenevière, das dreißigjährige Jubiläum seiner Zugehörigkeit zur Genfer Institution. Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges im Jahre 1914 hatte er bereits bei der Errichtung der internationalen Kriegsgefangenenstelle in Genf mitgewirkt.

Aus Anlaß dieses Gedenktages überreichte der Präsident des I.K.R.K., Paul Ruegger, dem Jubilaren in Anwesenheit sämtlicher Mitarbeiter und Mitglieder des Komitees die Gedenkmedaille des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. In seiner Ansprache feierte der Präsident die Verdienste Chenevières um die Sache des Roten Kreuzes, dem er während so vieler Jahre in treuer und selbstloser Weise gedient hat. Ferner wies er auf die entscheidende Rolle hin, die Chenevière während zweier Weltkriege bei der Schaffung und Ausgestaltung der jeweiligen Genfer Kriegsgefangenenstelle gespielt hatte, und gedachte seiner großen Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Rot-Kreuz-Gedankens in der Welt.

(Neue Züricher Zeitung, Zürich 10. 11. 1949).

IKRK in Polen

Nach Mitteilung des IKRK-Direktors François Ehrenhold mußte das IKRK Ende November 1949 seine Tätigkeit einstellen.

Das IKRK hat seit Ende des Krieges Versorgungsgüter im Werte von schätzungsweise 3 000 000.— Dollar nach Polen geliefert.

(Aus „New York Herald Tribune“ vom 21. 11. 1949).

Das Rote Kreuz in Deutschland

Vorbereitungen zur Wiedererrichtung des Deutschen Roten Kreuzes

Die Vorbereitungen für die Wiedererrichtung des Deutschen Roten Kreuzes werden in Bälde abgeschlossen werden können. Man hofft, anfangs des Jahres 1950 die Konstituierung eines neuen Deutschen Roten Kreuzes durchführen zu können. Inzwischen wurde bei einer Besprechung der Präsidenten der Landesverbände der Westzonen am 4. November 1949 in Stuttgart die Satzung endgültig fertiggestellt. Außerdem wurde ein vorbereitender Ausschuß (Aktionsausschuß) gebildet, der den Zusammenschluß der westdeutschen Landesverbände zum Deutschen Roten Kreuz im Bundesgebiet vorbereiten soll. Der Ausschuß besteht aus je zwei Präsidenten der drei Zonen und der Oberin v. Oertzen als Vertreterin der Mutterhäuser. Den Vorsitz führt der Präsident des größten Landesverbandes, Reichswehrminister a. D. Dr. Geßler (BRK). Er stattete in den letzten Wochen in dieser Eigenschaft verschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung in Bonn einen Besuch ab, wo

er eine längere Aussprache mit dem Bundespräsidenten Prof. Heuß hatte, der ihm seine volle Unterstützung bei der Konstituierung eines neuen Deutschen Roten Kreuzes zusagte. (Das nachstehende Interview berichtet ausführlich über die wichtigsten Punkte dieser Besprechung.) In weiteren Unterredungen mit den Bundesministern Schäffer, Dr. Dehler, Lukaschek und mit Ritter v. Lex als Vertreter des Bundes-Innenministeriums wurden Organisations- und Finanzfragen des künftigen Deutschen Roten Kreuzes erörtert.

Ueber Vorschläge der Zusammensetzung des Präsidiums sind noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Auch wurden noch keine bestimmten Kandidaten für den Präsidentenposten ins Auge gefaßt, entgegen den verschiedenen Zeitungsnachrichten der letzten Zeit.

Es steht fest, daß infolge der schlechten Finanzlage sämtlicher Landesverbände das neue Präsidium so klein wie möglich gehalten werden wird.

Wann kommt Bundesbasis für Rotes Kreuz?

Ein Interview mit dem Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes

Veranlaßt durch widerspruchsvolle Nachrichten und Mutmaßungen, wie weit es bisher gelungen ist, für das Gebiet der westdeutschen Bundesrepublik ein Deutsches Rotes Kreuz ins Leben zu rufen, bat die „Neue Zeitung“ den Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, Dr. Otto Geßler, um ein Interview. Dr. Otto Geßler war in der Weimarer Republik Reichswehrminister (1920 bis 1928). Er ist Verwaltungsjurist; 1905 war er Gewerberichter, später Bürgermeister in Regensburg und Nürnberg; er war 8 Jahre lang Mitglied des Reichskabinetts. Er war ein guter Freund von Walter Rathenau. Von 1931 bis 1933 war er Reichskommissar des Deutschen Roten Kreuzes. Mit Beginn des Hitler-Regimes zog er sich von diesem Posten zurück; 1944 wurde er in ein Konzentrationslager eingewiesen.

„Ist es richtig, Herr Präsident, daß Sie kürzlich mit der Bundesregierung in Bonn über die Bildung eines westdeutschen Roten Kreuzes erfolgreiche Verhandlungen geführt haben und daß man Sie als ersten Nachkriegspräsidenten des DRK begrüßen kann?“

„Bundespräsident Heuß und die zuständigen Minister gaben mir Gelegenheit, den Stand der Sache vorzutragen, und sagten mir ihre Unterstützung zu. Aber vor Januar des Jahres 1950 darf mit der Konstituierung eines Deutschen Roten Kreuzes auf Bundesebene nicht gerechnet werden. Mitte Dezember wollen sich die Präsidenten der westdeutschen Landesverbände treffen, um die notwendigen Vorarbeiten zu erledigen. Mir ist die Leitung des vorbereitenden Ausschusses übertragen worden, weil Bayern der größte Landesverband ist.

„Sie werden aber doch für die Präsidentschaft kandidieren?“

„Schon mein hohes Alter schützt mich vor diesem Ehrgeiz. Gerade weil ich nicht kandidieren will, hielt man mich wohl für die vorbereitenden Arbeiten besonders geeignet.“

„Wer hat nach Ihrer Meinung Aussicht, Präsident zu werden?“

„Das ist noch ganz ungewiß. Einige Pressemeldungen über vorgesehene Kandidaten sind reine Spekulationen. Zum Beispiel Herr von Weizsäcker, dessen Name genannt wurde, wurde zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt und ist auf der Festung Landsberg. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß solche voreiligen Namensnennungen keinen anderen Zweck haben, als die Betroffenen — und damit leider indirekt auch das Rote Kreuz — zu diskreditieren.“

„Welche Schwierigkeiten müßten vor der Bildung des Roten Kreuzes für Ost- und Westdeutschland bewältigt werden?“

„Da ist zunächst an die Entwicklung in der Ostzone zu denken. Dann gibt es personelle und finanzielle Probleme. Die Stellenbesetzungen enthalten veraltungspolitische, ja internationale Konsequenzen. Unterscheidet sich doch das Rote Kreuz von allen anderen Wohlfahrtsorganisationen durch seine internationale Stellung. Es kennt nicht den Unterschied von Freund und Feind, auch keine politischen, rassischen und konfessionellen Unterschiede. Zuerst muß die Bundesregierung der Genfer Konvention beitreten. Das bedeutet die Uebernahme ernster Pflichten und bringt uns sofort zum zweiten Punkt: den Finanzen. Nach den Genfer Grundsätzen muß das Rote Kreuz unabhängig und seine Führung ehrenamtlich bleiben. Andererseits müssen wir als Folge des Krieges eine Anzahl neuer Verwaltungsaufgaben übernehmen; ich erinnere nur an den Vermißten-Suchdienst, der ohne staatliche Hilfe nicht bewältigt werden kann.“

„Ist es Ihnen im Gesundheits- und Fürsorgewesen möglich, mit Einkünften aus freiwilligen Spenden den Haushalt auszugleichen?“

„Wie alle Welt, haben auch wir kein Geld, und von einem Ausgleich des Haushaltes im normalen Sinne kann zurzeit keine Rede sein. Wir versuchen, mit den niedrigsten Personalkosten auszukommen. Die leitenden Stellen sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig. Viele aktive Mitglieder — in Bayern etwa 40 000 — arbeiten heute ebenfalls ohne Bezahlung. Die Einnahmen, die wir früher hatten, sind durch die Verarmung und die Währungsreform gegenstandslos geworden.“

(„Die Neue Zeitung“ Nr. 205 vom 26. 11. 1949)

Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Berlin e. V., ist als 16. Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes, das sich für das Gebiet der Bundesrepublik konstituiert hat,

lizenzieren worden. Bisher waren in den Westsektoren drei Rotkreuzverbände zugelassen.

(„Der Kurier“, Berlin, vom 15. 11. 1949)

Kein Geld für das Rote Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz ist gezwungen, Hunderte von Mitarbeitern aus finanziellen Gründen zu entlassen, wie der Präsident Dr. Otto Geßler mitgeteilt hat.

(„Stuttgarter Zeitung“ vom 11. 11. 1949)

Leere Kassen beim Bayerischen Roten Kreuz

„Die Barmittel des Roten Kreuzes sind restlos erschöpft“, heißt es in einem Rundschreiben des Präsidiums. Trotz außerordentlicher Einsparungsmaßnahmen in der Verwaltung befindet sich das Bayerische Rote Kreuz am Anfang des Winters, der immer ein Anschwellen der Zahl der Hilfsbedürftigen mit sich bringt, in einer Finanzkrise, die sein Weiterarbeiten gefährdet. Unser Mitarbeiter hatte Gelegenheit, die Meinung des Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, Dr. Otto Geßler, zu den alarmierenden Nachrichten zu hören.

„Wir leben praktisch seit einigen Monaten vom Verkauf unserer Restbestände“, sagt der 75jährige Präsident Dr. Otto Geßler, bekannt als ehemaliger Reichswehrminister. „Welche Dienste des Roten Kreuzes sollen auf jeden Fall erhalten bleiben?“ „Auf keinen Fall dürfen wir auf Schwesternschaften und Sanitätskolonnen verzichten.“ „Wie steht es mit einer Staatshilfe?“ „Wir müssen alles tun, um aus eigenen Mitteln zu leben. Das Rote Kreuz ist auf dem Prinzip der freiwilligen Spenden aufgebaut. Wir dürfen uns nicht in die Abhängigkeit vom Staat begeben. Ministerpräsident Dr. Ehard erklärte mir: ‚Wir werden das BRK nicht absacken lassen.‘ Wir brauchen in der gegenwärtigen schwierigen Lage einen Ueberbrückungskredit, und ich denke, daß wir ihn auch bekommen werden.“

Herr Stephan, der Leiter der Finanzabteilung des Roten Kreuzes, gab unserem Mitarbeiter weitere Aufschlüsse: „Die Barmittel des Roten Kreuzes sind restlos erschöpft. Die Ausgaben und Aufgaben unserer Organisation blieben nach dem Währungsschnitt die gleichen, ja, haben sich fast erhöht. Die Einnahmen dagegen, etwa durch Sammlungen und Lotterien, haben sich um 80 % vermindert. Der Verwaltungsapparat wurde um mehr als die Hälfte radikal abgebaut.“ Das Rote Kreuz in Deutschland ist ein Glied in einer Weltgemeinschaft von 66 nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften. Das BRK hat heute 138 000 fördernde und rund 50 000 aktive Mitglieder.

(Aus „Süddeutsche Zeitung“, München, vom 11. 11. 1949)

Miß Newton in der britischen Zone

Das Britische Rote Kreuz beendete im Herbst dieses Jahres offiziell seine Hilfstätigkeit in der britischen Zone, nachdem Hunderttausenden von Bedürftigen großzügige Unterstützung zuteil geworden war. Zudem wurde durch diese Hilfe das Deutsche Rote Kreuz in der britischen Zone in die Lage versetzt, eigene Programme durchzuführen, die ohne die Unterstützung des Auslandes, insbesondere des Britischen Roten Kreuzes, kaum möglich gewesen wären.

Im Oktober stattete Miß Newton dem Deutschen Roten Kreuz in der britischen Zone einen Besuch ab mit der Absicht, die Hilfstätigkeit des Amerikanischen Roten Kreuzes auch auf die britische Besatzungszone auszudehnen.

Die erste große Spende des ARC bestand aus 2800 Yards Wollstoff, der in Rot-Kreuz-eigenen Nähstuben verarbeitet und kostenlos an Bedürftige ausgegeben wurde.

Eine zweite Spende vom Amerikanischen Jugend-Rot-Kreuz in der britischen Zone belief sich auf 75 000 „Gift-Boxes“, von denen Miß Newton auf ihrer Besichtigungsreise durch Nordwestdeutschland einen Teil an Flüchtlingskinder selbst verteilte.

„Der Besuch von Miß Newton hat vor allem der Verbindung zwischen den Jugend-Rot-Kreuz-Organisationen beider Länder einen starken Auftrieb gegeben“ — so heißt es in einem Bericht in der Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in der britischen Zone „Deutsches Rotes Kreuz“ Nr. 29 vom Dezember 1949 — „und von deutscher Seite wird alles getan werden, um die gedankliche Grundlage der internationalen Rot-Kreuz-Arbeit zu fördern. Viele glückliche Kinder werden sich des Besuches noch lange erinnern, wenn die Briefe und Sendungen über das große Wasser hin- und hergehen. Aber auch nicht wenige geschickte deutsche Kinderhände werden auch mit ihren nach „drüben“ gesandten Geschenken und Arbeiten zu verstehen geben, daß auch sie nicht immer mit leeren Händen die immer Nehmenden sind — und bleiben wollen.“

Das Rote Kreuz in Württemberg und Baden

Tätigkeitsbericht des Roten Kreuzes Württemberg und Baden e. V.

Wie wir aus dem Informationsdienst („INFORMATION SERVICE to National Red Cross Societies“, Genf) Nr. 233 vom 15. November 1949 ersehen, wurde der Jahresbericht des Roten Kreuzes Württemberg und Baden für die Zeit vom 1. 7. 1948 bis 30. 6. 1949 in dieser Ausgabe im Auszug veröffentlicht.

Miß Newton, die Repräsentantin des Amerikanischen Roten Kreuzes in Deutschland, beglückwünscht uns zu diesem Erfolg, da durch die Veröffentlichung dieses Berichtes die Aufmerksamkeit und das Interesse der ausländischen Rot-Kreuz-Gesellschaften in der Welt auf die Arbeit und Leistungen des Roten Kreuzes Württemberg und Baden gelenkt werde.

Geschenkpaket-Aktion für deutsche Kriegsgefangene zu Weihnachten 1949

Weihnachten 1949 weilen leider noch viele deutsche Männer und Frauen in Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern, in Untersuchungshaft und Gefängnissen. Trotz der nachdrücklichen Bemühungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und deutscher Stellen um die Freilassung dieser Gefangenen werden heute, ein halbes Jahrzehnt nach Kriegsende, in Rußland, Polen, Jugoslawien, CSR. und Albanien, aber auch in Frankreich, Spanien und anderen westeuropäischen Ländern deutsche Männer und Frauen immer noch zurückgehalten.

Um ihnen die Verbundenheit der Heimat und die Anteilnahme an ihrem schweren Schicksal zu beweisen, hat das Deutsche Rote Kreuz in Verbindung mit dem Rundfunk und der Presse zu einer großzügigen Geschenkpaket-Aktion aufgerufen. Die Spendefreudigkeit der Bevölkerung war über Erwarten groß. Nach den bisher vorliegenden Berichten wurden über 100 000 Pakete durch das Rote Kreuz in die verschiedenen Gewahrsamsstaaten versandt.

Da nicht alle Pakete und die gesamten Geldspenden in das Ausland zum Versand gebracht werden können, wird ein Teil der Geldspenden dazu verwandt, Heimkehrer, welche in der Weihnachtszeit durch unsere Entlassungslager gehen, mit besonderen Geschenkpäckchen zu betreuen. Während es sich bei den Paketen in die Gefangenenlager und Gefängnisse zum Teil um Sachspenden aus der Bevölkerung, also um individuelle Pakete handelte, wurden für die Entlassungslager bzw. Erholungsheime Standardpakete im durchschnittlichen Wert von DM 10.— zusammengestellt. Diese enthalten: 1 Hartwurst, 1 Dose Oelsardinen, 1 Tafel Schokolade, 1 Päckchen Tabak, Zigarettenpapier, Keks und Bonbons, sowie Kaffee.

Den Päckchen wird ein Weihnachtsgruß beigefügt, der in den drei Westzonen einheitlich gehalten ist. Die Durchführung der Gesamtorganisation hat der Landesverband Hamburg des Deutschen Roten Kreuzes in enger Verbindung mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk übernommen. Viele Helfer und Helferinnen waren Tag und Nacht unermüdetlich tätig, um für jeden Gefangenen einen Weihnachtsgruß mit besonderer Liebe herzurichten.

Mitte Dezember soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Hamburg die offizielle Abrechnung erfolgen. Wir sind auf die endgültigen Zahlen der Sach- und Geldspenden sehr gespannt und werden diese im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Die Kreisvereine des Roten Kreuzes in Württemberg und Baden unterstützten die Paketaktion durch Aufrufe in der örtlichen Presse und stellten ihre Diensträume als Annahmestellen für Pakete zur Verfügung. Außerdem vermittelten sie Gefangenenanschriften und sorgten dafür, daß auch diejenigen Kriegsgefangenen, deren Angehörige selbst nicht in der Lage sind, ein Päckchen zu schicken, ein solches erhalten. Die Kreisvereine Schwäb. Hall, Eßlingen, Ludwigsburg, Heilbronn und Pforzheim und der Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte in Stuttgart waren in besonderem Maße durch örtliche Aktionen tätig.

So sandte z. B. der Hilfsdienst in Stuttgart

| | |
|-------|----------------------|
| 6 104 | Pakete nach Rußland, |
| 121 | „ nach Jachymov, |
| 343 | „ in die CSR., |
| 460 | „ nach Jugoslawien, |
| 167 | „ nach Frankreich, |
| 100 | „ nach Polen, |
| 390 | „ nach Landsberg, |

insges. 7 685 Pakete.

Für diese stand ein Betrag von DM 72 500.— zur Verfügung und außerdem Sachspenden für 435 Päckchen.

Darüber hinaus blieb aus einer Spende von 5000 Tafeln Schokolade so viel übrig, daß wir jedem Kreisverein hundert Tafeln für Heimkehrer-Betreuung überlassen konnten.

Es war eine ungeheure Arbeit, diese vielen Päckchen in kurzer Zeit versandfertig zu richten.

Das Rote Kreuz Württemberg und Baden erhielt aus dem Spendenüberschuß einen Betrag von DM 10 000.—, für den die vorerwähnten Standard-Pakete beschafft wurden, welche nun zu Weihnachten in den Erholungsheimen in Oehringen, Heidenheim und Marxzell, sowie im Entlassungslager Ulm durch die jeweiligen Kreisvereine zur Ausgabe gelangen.

Wir sind überzeugt, daß wir mit unserer Geschenkpaket-Aktion viel Freude bereiten und hoffen zuversichtlich im Interesse der Gefangenen, daß es die letzte Aktion dieser Art sein wird.

Umsiedlerbetreuung in Württemberg-Baden

Auf Grund von Uebereinkommen, die von staatlichen Stellen der westdeutschen Länderregierungen getroffen wurden, hat im Juli dieses Jahres die Umsiedlung von Flüchtlingen aus den überfüllten Gebieten Schleswig-Holsteins und Niedersachsens nach der französischen Zone begonnen. Geplant sind insgesamt 100 Transporte mit über 24 000 Personen. Stattgefunden haben bisher Transporte mit 8390 Personen, deren Betreuung auf der Durchfahrt durch Württemberg-Baden vom Roten Kreuz übernommen wurde. Der erste Umsiedlertransport traf bereits Anfang Juli auf dem Pforzheimer Hauptbahnhof ein. Etwa 300 Flüchtlinge, Männer, Frauen, Kinder und Säuglinge, die aus der Gegend von Braunschweig in der Umgebung von Freudenstadt eine neue Heimat finden sollten, wurden zum erstenmal auf württembergisch-badischem Boden vom Pforzheimer Roten Kreuz gepflegt. Herr Landrat Dissinger in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Roten Kreuzes in Pforzheim und Vertreter des Präsidiums waren zu ihrer Begrüßung erschienen.

Die Geschäftsführerin, Fr. Petzold, mit ihren Helferinnen hatte für eine ausgezeichnete und reichliche Verpflegung gesorgt. „Wohl jeder, der die Stunde am Bahnhof miterlebt hat, war erschüttert von den Bildern, die er zu sehen bekam, und den Schicksalen, von denen er hörte“, schrieb damals die Pforzheimer Neue Zeitung. „Ausgebombt zu sein, ist schlimm, heimatlos zu sein eine nicht endenwollende Tragödie. Die meisten der Flüchtlinge waren Volksdeutsche aus den Karpathen, die fliehen mußten, als ihre Heimat unter russische Herrschaft kam. In der Gegend von Braunschweig versuchte man, sie anzusiedeln. Sie fanden aber nicht genügend Arbeitsplätze und werden daher jetzt nach Jahren aus dem überfüllten Niedersachsen nach der französischen Zone verschickt. Durch Vermittlung der Ministerien ist in Süddeutschland bereits für eine große Anzahl von ihnen für Arbeit gesorgt. Die meisten Umsiedler sind Textil- oder Waldarbeiter sowie Landwirte.“

Während der kälteren Jahreszeit sind die Transporte vorübergehend eingestellt worden und werden im Frühjahr fortgesetzt werden.

Nicht nur Pforzheim war Durchgangsbahnhof, sondern auch in folgenden Städten empfanden die Umsiedler dankbar die bereitwillige Hilfe unserer Rot-Kreuz-Helferinnen und -helfer:

| | Bruchsal | Pforzheim | Karlsruhe | Mannheim |
|------------------------|----------|-----------|-----------|----------|
| Von Schleswig-Hoistein | 5092 | — | — | — |
| Von Niedersachsen | 1893 | 567 | 64 | 392 |
| | | Stuttgart | Ulm/Donau | |
| Von Schleswig-Holstein | | — | — | |
| Von Niedersachsen | | 73 | 309 | |

Der Süddeutsche Rundfunk, Radio Stuttgart, machte über dieses Arbeitsgebiet des Roten Kreuzes eine aufschlußreiche Reportage.

Das Niedersächsische Flüchtlingsministerium hat unserem Landesverband seinen aufrichtigen Dank für die ausgezeichnete Organisation bei der Betreuung der Transporte und die vorbildliche Verpflegung ausgesprochen.

Aus unserer Ausbildungsarbeit

Durch dankenswertes Entgegenkommen der Herren Direktoren der Anatomischen Institute der Universitäten Heidelberg, Tübingen und Würzburg konnten in den Monaten März bis Oktober 1949 über 3000 Angehörige unserer Bereitschaften und Jugend-Rot-Kreuz-Gruppen diese Anatomien besuchen. Diese Besuche, ergänzt durch lehrreiche, allgemein interessierende Vorträge und Erläuterungen an Hand von Bildtafeln, Präparaten und Filmen bedeuten eine besonders wertvolle Unterstützung unserer Ausbildungsarbeit, und wir hoffen, daß es auch im Jahre 1950 möglich sein wird, einer großen Zahl von Helferinnen und Helfern die Gelegenheit zu derartigen anschaulichen und interessanten Exkursionen zu geben.

Kampf der Spinalen Kinderlähmung

Uebergabe einer „Eisernen Lunge“ an die

1. Medizinische Klinik der Städtischen Krankenanstalten

Seit dem epidemischen Auftreten der Spinalen Kinderlähmung im Sommer und Herbst 1948 in Berlin ist diese Krankheit zu einer ernststen Sorge der sie behandelnden Internisten und Kinderärzte geworden. Die „Eiserne Lunge“, ein künstliches Beatmungsgerät, das bei Lähmungserscheinungen der Atemmuskulatur die einzig wirksame Hilfe darstellt, war zu dieser Zeit als alleiniges Gerät in Deutschland im Besitze eines britischen Militärkrankenhauses in Hamburg. Techniker und Arbeiter der deutschen Werft fertigten danach die erste „Eiserne Lunge“ aus Torpedorohren und U-Boot-Schrott. Nach der Beleihung Berlins mit sechs Geräten aus den USA begannen deutsche Herstellerfirmen des elektromedizinischen Gerätebaues mit der Serienherstellung. Bei der ersten deutschen Heilmittelmesse in Karlsruhe gehörte die „Eiserne Lunge“ zu den meist beachteten Ausstellungsstücken.

Der Badische Landesverein des Roten Kreuzes, Karlsruhe, der die Notwendigkeit der Beschaffung einer „Eisernen Lunge“ für das Städtische Krankenhaus längst erkannt hatte, konnte erst nach Genehmigung einer Sammlung die Mittel dazu aufbringen. Diese Sammlung erbrachte von 421 Spendern Gaben im Gesamtwert von 10.000 DM. Dadurch war es möglich, bereits im März dieses Jahres eine „Eiserne Lunge“ für Karlsruhe zu beschaffen.

Der nunmehrigen Uebergabe dieses Gerätes durch den Präsidenten des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Dr. Umhauer, ging eine mehrmonatige praktische Erprobung voraus. Gutachten maßgeblicher Aerzte versicherten die Güte des von Günther Bartsch, Hannover, erbauten Gerätes, das im wörtlichen Sinne keine „eiserne“, sondern eine Leichtmetall-Lunge ist. Mit ihr wurden seit März 1949 bereits mehrere Menschenleben gerettet. Zurzeit ist es ein kleines Mädchen aus Freiburg, das mit schweren Atmungsstörungen eingeliefert wurde und das sich seit seiner Behandlung mit der „Eisernen Lunge“ bereits in wenigen Wochen in einem Stadium der Besserung befindet.

Nicht für Nordbaden oder für ein bestimmtes Gebiet sei dieses Gerät vorgesehen, sondern für alle Kranken, die seine Hilfe benötigten, sagte Dr. Umhauer bei der Uebergabe.

Prof. Dr. Schön, Leiter der 1. Medizinischen Klinik, dankte dem Roten Kreuz und bemerkte, daß die Stadtverwaltung, die laufend bemüht sei, ihr größtes Infektionskrankenhaus zu einer der modernsten Krankenanstalten zu machen, dieses Gerät mit eigenen Mitteln nicht beschaffen konnte.

Die Behandlung der von der Spinalen Kinderlähmung betroffenen Patienten in der „Eisernen Lunge“ erklärte Dr. Volhardt, der Leiter der 1. Medizinischen Abteilung, nachdem er der Initiatorin für die Beschaffung der „Eisernen Lunge“ in Karlsruhe, Frau Grimm, der Generalsekretärin des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz e.V., Karlsruhe, in herzlichen Worten gedankt hatte.

Das lebensbedrohende Element bei der Poliomyelitis, die Lähmung des Zwerchfelles und der Atemmuskulatur, machen den Patienten unfähig, selbst zu atmen. Um ihn der Gefahr des Erstickungstodes zu entheben, wird seine Behandlung in der „Eisernen Lunge“ erforderlich. Bis zum Halse liegt der Patient in dem hermetisch abgeschlossenen Gerät, das durch Saugwirkung im Rhythmus des Ein- und Ausatmens die Respirationswerkzeuge künstlich bewegt. Dadurch gelingt es, die meisten Patienten am Leben zu erhalten. Die „Eiserne Lunge“ ist vielfach befenstert und erlaubt eine uneingeschränkte ärztliche Behandlung während der Unterbringung des Patienten im Gerät. Seine Beschaffung für die Städtischen Krankenanstalten Karlsruhe be-

deutet einen Markstein in der technischen Vervollkommnung unseres Krankenhauses.

(Ausschnitt aus „Badische Neueste Nachrichten“ vom 17. 11. 1949 Nr. 227).

Ausstellung amerikanischer Studenten

Die Studenten der amerikanischen College Units und Universitäten im Staate Ohio, die aktive Rot-Kreuz-Mitglieder sind, unternahmen den Versuch, auf ihre Art an der Völkerverständigung im Sinne des Welt-Rot-Kreuz-Programms mitzuarbeiten. Im Hinblick auf die Tatsache, daß sich eine Verständigung auf beiderseitiges Sich-Kennen und Verstehen gründet, stellten diese Studenten eine Ausstellung zusammen, die das typische Leben an den amerikanischen Universitäten zeigt. Jede der sechs College Units (Ohio Wesleyan College Unit, Ohio State University, Ohio University Unit, University of Cincinnati Unit, University of Dayton Unit, Wittenberg College Unit) verfertigte eine Bildtafel mit jeweils verschiedenem Thema: Das Leben der Studenten daheim, im Unterricht, ihre Freizeitgestaltung, Rot-Kreuz-Gemeinschaftsarbeit, künstlerische und sportliche Betätigung der Studenten; die sechste Bildtafel stellt die geographische Lage dieser College Units und Universitäten dar.

Die Ausstellung wird ergänzt durch College-Jahrbücher, Kataloge und Zeitschriften.

In der Technischen Hochschule in Stuttgart wurde diese Ausstellung im Beisein des Generalsekretärs des Landesverbandes, Herrn Beigel, durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. O. Schmitt, eröffnet. In seiner Begrüßungsansprache dankte er für das Interesse und die Bereitschaft der amerikanischen Studenten für gegenseitige Verständigung.

Die Ausstellung — so sagte Miß Lucile D. Newton, die Repräsentantin des Amerikanischen Roten Kreuzes in Deutschland — soll die Verbindung der amerikanischen Studenten zu den deutschen Kommilitonen herstellen und einen Briefaustausch anregen. Es sei die erste Ausstellung dieser Art, die über das Amerikanische Rote Kreuz seit Kriegsende ins Ausland gegangen ist. Sie sei glücklich, an einer engen Fühlungnahme der Studenten mitarbeiten zu können, und hoffe, daß die vielen Fragen amerikanischer Studenten nach dem Hochschulleben in Deutschland bald in persönlichen Gesprächen erörtert werden können.

Der Direktor des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa, Mr. Howard L. Benton, gab seiner Freude Ausdruck über die ausgezeichnete Zusammenarbeit des Amerikanischen Roten Kreuzes insbesondere mit dem Roten Kreuz Württemberg und Baden und versicherte auch seine künftige Bereitschaft zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des Roten Kreuzes in aller Welt.

Anschließend an die kleine Eröffnungsfeier übergab Miß Newton, die bereits im vorigen Jahr über 10.000 amerikanische Bücher für die Hochschulbibliothek als Geschenk des Amerikanischen Roten Kreuzes überreicht hatte, eine wertvolle Spende amerikanischer Studenten an besonders bedürftige Kommilitonen in Deutschland, und zwar verschiedene Schreibmaterialien wie Kolleghefte, Schreibblocks usw.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses an der Technischen Hochschule, Herr Diel, dankte im Namen der Studentenschaft dem Roten Kreuz mit herzlichen Worten.

Weihnachtsbescherung

Mit dem traditionellen Nikolausfest des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz am 3. Dezember begannen die Rot-Kreuz-Weihnachtsfeiern in Württemberg. Über 350 Kinder, Buben und Mädels, deren Väter gefallen, vermißt oder schwerversehrt sind, Kinder von Flüchtlingsfamilien, heimatvertrieben und in Bunkern wohnend, Kinder, die Not und Sorge besser kennen als viele andere, sie alle sollten nun für ein paar Stunden das Schwere und Bedrückende vergessen, sich ebenso froh und glücklich fühlen dürfen wie ihre vom Schicksal sonst begünstigteren Altersgefährten. Im Sitzungssaal des mit Tannenbäumen geschmückten Landtagsgebäudes saßen sie in langen Stuhlreihen. Auf den Tischen aber standen Tassen, mit Kakao gefüllt, und Teller voll Schneckenudeln, und bei festlicher Musik und einer Menge reizender und begeistert aufgenommener Darbietungen wurde das Warten auf den Nikolaus nicht lange. Und als der Weihnachtsmann dann erst jedem Kind sein Geschenkpäckchen aus Amerikaspenden im Werte von 20 DM aushändigte, kannte die Begeisterung keine Grenzen, und es herrschte eitel Freude unter der Kinderwelt und auch droben bei den „Zaugästen“, den Eltern und Geschwistern, die von der Tribüne herab dem festlichen Treiben zusahen.

Die Veranstaltung stand unter dem Protektorat von Frau Ulrich, der Gattin des Innenministers, die auch die warm empfundene Festrede hielt. Der Spielgemeinschaft „Goldener Stern“, der Ballettschule Marks-Pleva und des Kinderheim „Waldheim-Neckarhöhe“ vom Roten Kreuz, deren Vorführungen wesentlich zum Gelingen der Feier beitrugen, haben die kleinen Gäste besser, als es Worte konnten, durch ihren stürmischen Beifall den wohlverdienten Dank kundgetan.

Kreisverein Böblingen

Der Kreisverein des Roten Kreuzes hilft den Armen Eine Ausstellung zeigt die Leistungen der Böblinger Nähstube

Glückwünsche amerikanischer Rot-Kreuz-Vertreter

Die weitverzweigte Hilfe des Roten Kreuzes reicht bekanntlich über die ganze Welt und so gut wie überall findet sich diese Organisation mit ihrem weltweiten Charakter, mit ihrer Arbeit auf fast allen Gebieten des Helfens. Man bekam erneut diesen Eindruck am gestrigen Vormittag in Böblingen in der Turnhalle, wo über Sonntag und Montag der Kreisverein eine Ausstellung aufgezogen hatte, in der all das gezeigt wurde, was die Helferinnen unter der Leitung der Kreisbereitschaftsleiterin, Frau Dexheimer, und nicht zuletzt mit Unterstützung von Frau Stoll im Laufe eines knappen Jahres in ihrer Nähstube geschafft und geleistet haben. Wir hatten schon seinerzeit über diese Nähstube berichtet, die eigentlich durch die amerikanische Spende zweier Nähmaschinen zum Leben erweckt wurde und deren Früchte nun in der großen Turnhalle sichtbar waren. Sehr geschmackvoll war eine Unmenge Kleidungsstücke und sonstige angefertigten wertvollen und vor allem nützlichen Dinge aufgebaut, so daß man sich ein wirklich klares Bild davon machen konnte, daß und wie in den Kreisen des Roten Kreuzes und speziell hier in Böblingen für das Wohl der Armen und Hilfsbedürftigen gewirkt wird.

Man war daher erfreut darüber, daß anlässlich einer kleinen Feierstunde am gestrigen Montag neben dem Vorsitzenden des Kreisvereines, Landrat Dr. Hengstberger, auch die Vertreterin des amerikanischen Roten Kreuzes, Miß Lucile D. Newton, und der Rot-Kreuz-Repräsentant der amerikanischen Besatzungstruppen, Mr. Hill, sowie der Kreisrepräsentant, Mr. Brockman, anwesend waren, um schon dadurch die enge Verbundenheit dieser Organisation über Ländergrenzen und Erdteile hinweg zu bekunden. In herzlichen Worten begrüßte der Landrat die Gäste und Erschienenen und betonte, daß es der Zweck dieser Ausstellung sei, der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, daß man gerade in diesem Nachkriegsjahr Mittel und Wege gefunden habe, um den Aermsten der Armen zu helfen. Wenn man bedenke, daß der größte Teil der Kleidungsstücke und sonstigen nützlichen Dinge in mühseliger Arbeit durch die Helferinnen des Roten Kreuzes unter der aufopfernden Leitung von Frau Dexheimer in vielen Abendstunden in der Nähstube angefertigt wurde, dann könne man auch ermaßen, welch guter Geist in diesen Reihen herrsche. Sein Dank galt allen Spendern, im besonderen der Geschäftswelt von Böblingen, die ihrerseits durch reichliche Spenden dafür gesorgt habe, daß an Weihnachten ein großer Teil Hilfsbedürftiger beschenkt werden könne. Durch die tatkräftige Unterstützung des Amerikanischen Roten Kreuzes, das nicht nur die beiden Nähmaschinen gestiftet habe, sondern das auch Stoffe geschickt habe, sei diese Aktion der praktischen Hilfe so ausgezeichnet gelungen. Er hoffe und wünsche, daß auch im kommenden Jahre die Arbeit des Roten Kreuzes recht segensreich sein möge, um wiederum in viele Häuser Hilfe und Freude zu bringen.

Auch die Vertreterin des amerikanischen Roten Kreuzes, Miß Newton gab ihrer Freude über die hervorragende Ausstellung kund, die so recht zeige, daß nach dem Grundsatz „Friede und Freundschaft mit allen Völkern“ und nach der inneren Verpflichtung der Nächstenliebe auch wirklich Positives geleistet werden könne.

Wir hatten noch Gelegenheit, uns mit Miß Newton über einige Fragen zu unterhalten und erfuhren durch sie, daß gerade auch das Amerikanische Rote Kreuz bestrebt sei, mit den deutschen Verbänden des Roten Kreuzes in einen dauernden und fruchtbringenden Gedanken- und Arbeitsaustausch zu kommen, um in gegenseitiger Ergänzung und durch die Entsendung von Abordnungen sowohl nach Deutschland, als auch umgekehrt von Deutschland nach Amerika dieses Werk völkerverbindend zu unterbauen und zu erweitern. Erstaunt war Miß Newton über die besondere Geschicklichkeit und über den gezeigten Geschmack, mit denen die deutschen Helferinnen die Materialspenden des

Amerikanischen Roten Kreuzes geradezu meisterhaft verarbeitet hätten.

Und es ist schon so, man kann sich diesem Eindruck nicht verschließen, denn was der Kreisverein Böblingen hier zeigte, war in jeder Hinsicht überzeugend. Der stille Beobachter wird sich bei einer derartigen Schau darüber klar werden, daß ein solches Werk nicht allein mit der Materie zu gestalten ist, sondern daß dazu auch eine wirkliche Nächstenliebe und eine vorbildliche Opferbereitschaft gehört. Wir möchten es daher nicht unterlassen, die Frauen und Helferinnen des Kreisvereines zu diesem wirklich schönen Erfolg ihrer freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeit, die neben persönlichen Lasten auch noch materielle Opfer von den Einzelnen fordert, herzlich zu beglückwünschen, an ihrer Spitze Frau Dexheimer mit ihrer getreuen und nimmermüden Frau Stoll, die mit ganzer Liebe sich dem Werk des Roten Kreuzes verschrieben hat.

(„Sindelfinger Zeitung“ vom 8. 11. 1949).

Kreisverein Eßlingen

Amerikanischer Besuch beim Versuchskurs für Erste Hilfe

In Zusammenarbeit mit dem Württ.-Bad. Kultministerium wurden in einzelnen Abschlußklassen von Volksschulen in Stuttgart, Ludwigsburg und Plochingen versuchsweise Ausbildungskurse in Erster Hilfe durchgeführt.

Der Kurs in Plochingen, dessen Leitung in den bewährten Händen unseres langjährigen Mitgliedes Herrn Dr. Veil lag — dem in Kamerad Findeisen ein erfahrener und praktischer Helfer zur Seite stand —, erhielt am 30. November, kurz vor seinem Abschluß, hohen amerikanischen Besuch. Miß Lucile D. Newton, Repräsentantin des Amerikanischen Roten Kreuzes in Deutschland, die für alle unsere Pläne und Bestrebungen stets das größte Interesse zeigt und deren reger Anteilnahme und verständnisvoller Unterstützung unser Landesverband schon viel zu verdanken hat, nahm anlässlich ihres letzten Besuches in Stuttgart die Gelegenheit wahr, sich auch von der Rot-Kreuz-Arbeit in den Schulen einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Mit ihr kam als weiterer Gast der Direktor des Amerikanischen Rotes Kreuzes für Europa, Mr. Howard L. Benton, dessen Hauptquartier sich in Eßlingen befindet. Ferner waren erschienen: Herr Hummel als Vertreter der Stadtverwaltung Eßlingen, der Bürgermeister und einige Herren des Gemeinderates von Plochingen, der Rektor der Volksschule und einzelne Klassenlehrer; vom Präsidium des Landesverbandes Herr Generalsekretär Beigel und Herr Daur als Sachbearbeiter für Jugend-Rot-Kreuz-Fragen; vom Kreisverein Eßlingen der stellv. Kreisgeschäftsführer, Herr Jesinger, die Kreisbereitschaftsleiterin, Frl. Jesinger, und der Kreisbereitschaftsleiter, Herr Burkhardt, sowie der Leiter des Jugend-Rot-Kreuzes, Herr Frauenhofer.

Nachdem die Gäste von den Kindern mit einem Lied begrüßt worden waren, sprachen der Bürgermeister, Herr Schoeck, und der Rektor der Schule, Herr Wurster. Sie hießen die Gäste herzlich willkommen und sprachen ihren Dank für die gezeigte Anteilnahme aus, und beide wiesen darauf hin, wie wichtig und wertvoll solch ein Ausbildungskurs in Erster Hilfe für die Knaben und Mädchen nicht nur im Augenblick sei, sondern für ihr ganzes späteres Leben werden könnte. Nach einleitenden Worten von Herrn Dr. Veil stellten die Kinder ihr Wissen bei der Abfrage unter Beweis und lösten die gestellten Verband-Aufgaben durchweg mit großem Eifer und Geschick — ein Zeichen für die Aufmerksamkeit und den Fleiß, mit dem sie sich der Sache hingegeben hatten.

Miß Newton verteilte anschließend zahlreiche Gift-Boxes des Amerikanischen Jugend-Rot-Kreuzes und ließ es sich nicht nehmen, die Kinder in die Geheimnisse eines ausgesprochen amerikanischen Spieles, das unsere Kinder nicht kannten, selbst einzuweißen. In ihrer folgenden Ansprache gab sie ihrer Freude Ausdruck und bemerkte, wie sehr es zu begrüßen wäre, wenn solche Erste-Hilfe-Kurse in allen Schulen eingeführt werden könnten. Auch Mr. Benton äußerte sich im gleichen Sinn und betonte, daß ihn diese Veranstaltung sehr an seine eigene College-Zeit erinnere. Die Jugend könne gar nicht früh genug für das völkerverbindende und völkerversöhnende Gedankengut des Roten Kreuzes gewonnen werden, denn von ihrer Einstellung und Erziehung hänge die Zukunft ab und der Friede der Welt.

Mit ein paar weiteren, schön und kunstvoll gesungenen Liedern dankten die Kinder, und der Leiter des Jugend-Rot-Kreuzes des Kreises Eßlingen, Herr Frauenhofer, gab zusammenfassend noch eine Uebersicht über die Ziele und Aufgaben des Jugend-Rot-Kreuzes.

Im Verlauf der in jeder Weise gelungenen Veranstaltung wurde Herrn Dr. Veil die Ehrenurkunde für 25jährige aktive Mitgliedschaft beim Roten Kreuz durch den Kreisbereitschaftsleiter, Herrn Burkhardt, überreicht.

Wie sehr übrigens die amerikanischen Gäste von dem Gesehenen und Gehörten beeindruckt waren, zeigt auch ein inzwischen beim Präsidium eingegangener Brief von Miss Newton, in dem sie unter anderem schreibt:

„Uebermitteln Sie bitte den Rot-Kreuz-Mitgliedern in Plochingen unseren Dank für die uns bereitete freundliche Aufnahme. Besonders möchten wir auch noch unsere Anerkennung für die eindrucksvollen Vorführungen, die uns bei dem Erste-Hilfe-Kurs der Jugend-Rot-Kreuz-Mitglieder in Plochingen gezeigt wurden, aussprechen.“

Gründung einer neuen Rot-Kreuz-Bereitschaft in Bernhausen

In Anwesenheit des Vorsitzenden des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz, Kreisverein Eßlingen, Herrn Dr. Stückle, und des Bürgermeisters von Bernhausen, Herrn Fischle, wurde im Oktober 1949 in Bernhausen/F. eine neue Bereitschaft gegründet.

Herr Dr. Eiselt, Bernhausen, erklärte sich bereit, die Schulungskurse der Bereitschaftsmitglieder durchzuführen.

Die Leitung der Bereitschaft wurde Herrn Schmidt und Fr. Weinmann übertragen.

Kleiner Dank für große Opfer

Feierliche Uebergabe der neuen Broschen an die Rot-Kreuz-Helferinnen

Die Uebergabe der neuen Broschen an die Schwesternhelferinnen und Helferinnen wurde vom Kreisverein Eßlingen vom Roten Kreuz in einer würdigen Feierstunde im Festsaal der Staatl. Ingenieurschule vorgenommen.

Den außerordentlich schön und festlich geschmückten Raum füllten die zahlreich erschienenen Gäste, unter ihnen der Oberbürgermeister der Stadt Eßlingen, Herr Dr. Roser, als Vertreter des Landrats Herr Dr. Klickermann, Vertreter der Behörden und des Präsidiums des Roten Kreuzes in Stuttgart, und Helferinnen in Tracht.

Der Vorsitzende des Kreisvereins, Herr Dr. Stückle, begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten. Er ging in seiner Rede zunächst bis auf den Gründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant, zurück, der durch sein selbstloses, aufopferndes Wirken allen Helferinnen stets Vorbild sei.

Im Namen der Helferinnen dankte die Kreisbereitschaftsleiterin, Fräulein Jesinger, für die anerkennenden Worte des Vorsitzenden. Sie übergab anschließend den Schwesternhelferinnen und Helferinnen die neue Brosche. Die Aushängung von Ehrenurkunden an Helferinnen mit 10-, 15- und 20jähriger Dienstzeit im Roten Kreuz wurde von allen Anwesenden mit Aufmerksamkeit und Beifall begleitet.

Meisterhaft vorgetragene Musikstücke und Lieder sowie eine gut gelungene feinsinnige Deklamation vermittelten etwas von der Größe jener Werte, ohne die das freiwillige und selbstlose Helfen für andere im Roten Kreuz nicht denkbar ist.

Kreisverein Stuttgart

Begleitung von Ski-Sonderzügen

In jedem Jahr in der Wintersaison setzt die Eisenbahndirektion Stuttgart (Bundesbahn) bei Eintreten von Schneefall Ski-Sonderzüge nach dem Schwarzwald, auf die Alb und nach dem Württembergischen und Bayrischen Allgäu ein. Sobald die gelbe Flagge auf dem Mast des Bahnhofturms des Stuttgarter Hauptbahnhofs weht, wissen die Wintersportler, daß die „Bretter“ hervorgeholt werden können, und daß Sonderzüge in die verschiedenen Ski-Gelände bereitstehen.

Aus den Bereitschaften vom Roten Kreuz, Kreisverein Stuttgart, stellen sich gemeinsam mit der Bergwacht gut ausgebildete Helfer mit Sonderausrüstung ehrenamtlich zur Verfügung und begleiten diese Züge auf der Hin- und Rückfahrt. Im Ski-Gelände selbst führen diese Begleitmannschaften die sanitäre Betreuung der Teilnehmer durch und verbringen Schwerverletzte in die nahegelegenen Krankenhäuser.

Transportfähige Patienten werden im Ski-Sonderzug betreut. Sofern erforderlich, wird durch telefonische Voranmeldung bei der Rot-Kreuz-Rettungswache im Stuttgarter Hauptbahnhof ein Krankenkraftwagen bis zum Eintreffen des Sonderzuges angefordert, so daß unverzüglich der Abtransport des Patienten in seine Wohnung oder in ein Krankenhaus in Stuttgart erfolgen kann. Diese Transportbeglei-

tungen erstrecken sich bei günstigen Schneeverhältnissen oft sogar bis in den April hinein.

Nähstubenausstellung

Der Kreisverein Stuttgart veranstaltete in den Weihnachtswochen in den Räumen des „Schwäbischen Frauenfieles“ im Königsbau eine Nähstubenausstellung, zu deren Gelingen das Jugend-Rot-Kreuz entscheidend beigetragen hat. Hier sah man neue Kleidungsstücke, vor allem für Kinder, reizende kunstgewerbliche Basteiarbeiten und viel schönes Spielzeug. All diese wertvollen Gegenstände waren mit viel Mühe und Liebe an den gemeinsamen Abenden in den Bereitschaften und Jugend-Rot-Kreuz-Gruppen hergestellt worden. Zur Deckung der Unkosten fand eine Tombola mit Spenden von Stuttgarter Firmen statt.

Die Ausstellung war gut besucht und bedeutete für das Rote Kreuz einen vollen Erfolg.

Weihnachtsfreude in einem Flüchtlingslager

Seit vielen Wochen arbeiten fleißige Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes (Kreisverein Stuttgart) in den Näh- und Basteistuben, um den bedürftigen Kindern im Flüchtlingslager „Bruckwiesen“ eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Das Jugend-Rot-Kreuz war mit großem Eifer dabei, es den „Großen“ gleich zu tun. Auch die Rot-Kreuz-Schulgemeinschaft der Karls-Oberschule Stuttgart beteiligte sich an den Vorbereitungen für diese Feier.

Als nun die Buben und Mädel vom Jugend-Rot-Kreuz selbst die Beschercung und die Gestaltung der Weihnachtsfeier vornahmen, konnte man beglückt feststellen, daß die Flüchtlingskinder für ein paar Stunden ihre Not und Verlassenheit vergessen hatten und noch lange an diese willkommene Weihnachtsüberraschung ihrer Altersgefährten denken werden.

Die Leitung der Feier lag in den Händen der Sachbearbeiterin für das Jugend-Rot-Kreuz des Kreisvereins Stuttgart, Fr. Sähr, und des Kreisgeschäftsführers, Herrn Strässer.

Altenfeier

Der Kreisverein Stuttgart vom Roten Kreuz führte im Schubertsaal der Stuttgarter Liederhalle eine weihnachtliche Feier für bedürftige alte Leute durch.

Herr Regierungsmedizinaldirektor Dr. Berner begrüßte als 1. Vorsitzender des Kreisvereins die Gäste aus allen Stadtteilen und betonte, daß die Vorstandschaft trotz der notwendig gewordenen Sparmaßnahmen die Veranstaltung solcher Feiern für unbedingt notwendig erachtet habe.

Dank der Unterstützung einiger Firmen ist dies auch gelungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Klett dankte den alten Gästen, daß sie in all den schweren Jahren Not und Entbehrung mitgetragen haben und damit den Jüngeren als Vorbild dienten. Er wünschte ihnen, daß sie in den kommenden Jahren die Rückkehr in bessere, normale Verhältnisse erleben dürfen.

Das reichhaltige Programm mit Darbietungen der Sängerin Fr. Hella Fuß, des Herrn Kammersängers Grefe, sowie des Jugend-Rot-Kreuzes Zuffenhausen fand großen Beifall.

Helferinnen des Roten Kreuzes bewirteten ihre Schützlinge und überreichten am Schluß eine Weihnachtsgabe.

Kreisverein Ulm:

Kinderweihnacht beim Roten Kreuz in Ulm

Eine nette Kinderweihnachtsfeier veranstaltete am Nachmittag des 12. Dezember 1949 der Kreisverein des Ulmer Roten Kreuzes. 125 Kinder von Flüchtlingen und Ausgebombten, ferner Kinder, deren Väter nicht mehr oder noch nicht vom Krieg zurückgekehrt sind, saßen im Haus der Jugend an weiß gedeckten Tischen bei duftendem Gebäck und verfolgten mit kindlicher Spannung und Hingabe das Märchenspiel „Rumpelstilzchen“. Das Spiel wurde von den 20 Mitgliedern der Jugendgruppe des Ulmer Roten Kreuzes selbst in Text gesetzt, inszeniert und recht gelungen aufgeführt. Nach einem gemeinsamen Lied mit Klavier- und Violinbegleitung schenkten Rot-Kreuz-Schwestern dampfenden Kakao ein. Den guten Abschluß brachte St. Nikolaus mit wallendem Bart und hoher Bischofsmitra, als er große Pakete verteilte, die Stoffe, Wäsche und Kleidungsstücke für die Kinder enthielten. Kakao und Gebäck waren Gaben des Ulmer Roten Kreuzes, der wertvolle Inhalt der Pakete entstammte einer Spende des Amerikanischen Roten Kreuzes.

(Schwäbische Donau-Zeitung vom 13. 12. 1949).

Freisverein Heidelberg

Aus der Arbeit der Bereitschaft (m) und (w), 2, Heidelberg, Ortsverein Wiesloch.

Als Auftakt zur Winterarbeit des Roten Kreuzes fand am Bahnübergang des Bahnhofes Wiesloch eine Sanitätsübung statt. Angenommen war ein Zusammenstoß zwischen einem Lastwagen und einem Eisenbahnzug. Es gab eine größere

Anzahl Verletzter, die in kürzester Zeit mit den erforderlichen Verbänden versorgt wurden. Die Übung zeigte, daß der Bereitschaftsdienst in Wiesloch unter der Leitung des Bereitschaftsarztes Dr. Schütz, Bereitschaftsleiter Schmitt und Bereitschaftsleiterin Vogt einen schlagfertigen Einsatz garantiert. Die Übung wurde durch Kreisbereitschaftsleiter Scherer, Heidelberg, abgenommen, der dem Verlauf seine volle Anerkennung zuteil werden ließ.

Jugend-Rot-Kreuz

Tagung der Sachbearbeiter für Jugend-Rot-Kreuz-Fragen für Württ.-Baden am 19./20. November 1949 in Oehringen

Das Jugend-Rot-Kreuz führte in Oehringen eine gut besuchte Arbeitstagung durch. Der Landes-Jugend-Rot-Kreuz-Sachbearbeiter für Württemberg, Kam. Wagner, Schw. Hall, dankte dem Kreisverein Oehringen für die herzlichen Begrüßungsworte seines Vorsitzenden, Herrn Dr. Majer, und begrüßte besonders herzlich die Schulräte aus dem Kreis Oehringen, die durch ihre Anwesenheit ihr Interesse für die Arbeit im Jugend-Rot-Kreuz zum Ausdruck brachten, wie sie dies auch in einer kurzen Ansprache selbst versicherten. Kam. Wagner konnte feststellen, daß die Beteiligung der Erzieherchaft an der praktischen Arbeit des Roten Kreuzes erfreulich gute Fortschritte gemacht hat. Dies zeigte sich auch darin, daß in immer mehr Kreisvereinen Lehrer als Jugend-Rot-Kreuz-Sachbearbeiter und Mitarbeiter tätig sind.

Am Samstag, dem 19. 11., gab es zunächst eine lange Aussprache darüber, in welcher Form man auf die künftige Lehrplangestaltung in den Schulen von der Idee des Roten Kreuzes her Einfluß nehmen kann. Die Fortsetzung am Sonntag, dem 20. 11. ergab Einstimmigkeit darüber, an das Kultministerium mit einer Empfehlung für die Lehrplangestaltung vom Jugend-Rot-Kreuz aus heranzutreten.

Kam. Daur, der Sachbearbeiter für Jugend-Rot-Kreuz-Fragen im Präsidium, berichtete über beabsichtigte Aktionen des Jugend-Rot-Kreuzes in Schule und Bevölkerung.

Besonders erfreulich war die Feststellung von seiten der Landesbereitschaftsleiterin (w) für Württemberg-Baden, Frau Dr. Aufermann, Heidelberg, und des Landesbereitschaftsleiters (m) für Baden, Herrn Reg.-Obermed-Rat Dr. Silberborth, Karlsruhe, daß die Bereitschaften die Bestrebungen des Jugend-Rot-Kreuzes in jeder Hinsicht unterstützen werden.

Zu den z. Zt. laufenden Versuchskursen in Erster Hilfe an den 8. Klassen verschiedener Volksschulen wurde eine Entschließung angenommen, die dem Kultministerium zugeleitet werden soll und in der der Wunsch geäußert wird, diese Versuchskurse zunächst freiwillig auf die Oberklassen sämtlicher Schulen auszudehnen.

Kam. Wagner, Schw. Hall, berichtete über seine Teilnahme an einer Arbeitswoche des Landesjugendringes vom 14. bis 18. November 1949 im St. Antoniushaus in Wernau. Er hob hervor, daß das Jugend-Rot-Kreuz als gleichberechtigtes Mitglied im Jugendring gilt und daß seine Mitarbeit von allen Seiten begrüßt wird und sehr erwünscht ist.

Am 19. November führte eine Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe von Oehringen einen Gruppennachmittag vor, der den Tagungsteilnehmern einen Einblick in die praktische Arbeit vermittelte. Besonders die in den Gruppen ausgeführten Bastelarbeiten, die in einer kleinen Ausstellung gezeigt wurden, fanden allseitige Anerkennung und großes Interesse.

Für den Abend war eine Jugend-Rot-Kreuz-Veranstaltung mit buntem Programm im Eisenbahnersaal in Oehringen vorgesehen, die von der Bevölkerung sehr gut besucht war. Auch hier zeigte es sich, daß das Jugend-Rot-Kreuz sehr wohl in der Lage ist, auch im heiteren Sinne werbend an die Öffentlichkeit zu treten.

Der Landes-Jugend-Rot-Kreuz-Sachbearbeiter für Baden, Kam. Flimm, Karlsruhe, wandte sich in einer Ansprache vor allem an die anwesenden Verbindungslehrer zum Jugend-Rot-Kreuz, wobei er besonders auf die völkerverbindende Idee des Roten Kreuzes hinwies. Der starke Beifall, der wiederholt seine Worte unterbrach, bewies, daß die Ausführungen des Kam. Flimm auf großes Verständnis trafen.

Am Sonntag vormittag übernahm der Jugend-Rot-Kreuz-Sachbearbeiter für Württemberg-Baden, Herr Dr. Weiß, Heidelberg, die Leitung der Tagung und brachte durch seine Anwesenheit die bereits am Anfang erwähnte Entschließung

zur Frage der Lehrplangestaltung in den Schulen zustande. In verschiedenen interessanten Aussprachen wurden eingehend aktuelle Themen und Probleme erörtert. Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Vorschlag der Präsidenten der Landesverbände im Bundesgebiet zu unterstützen, wonach der Bundespräsident und die Ministerpräsidenten der Länder gebeten werden sollen, die Jugend-Rot-Kreuz-Zeitschrift „Junge Hilfe“ offiziell in den Schulen als Lehrstoff einzuführen und zugleich dem Roten Kreuz Gelegenheit zu geben, anlässlich von Lehrerkonferenzen zu der Lehrerschaft über den Sinn und die Bedeutung des Roten Kreuzes und seine Arbeit zu sprechen.

Ein Vorschlag von Kam. Strässer, Stuttgart, durch Einführung von Sparmarken Ausflüge, Sommerzeltlager usw. zu finanzieren, fand ungeteilte Aufnahme.

Die Tagung wurde mit einer Besichtigung des Schlosses Neuenstein beendet.

Spenden vom Amerikanischen Jugend-Rot-Kreuz

Durch das Jugend-Rot-Kreuz Ulm werden dieses Jahr auf Weihnachten, ähnlich etwa wie vor einem Jahr, 700 Spendenschachteln, sog. „Gift-Boxes“, an die Schulen des Stadt- und Landkreises Ulm zur Verteilung ausgegeben. Diese Geschenkpackungen wurden dem deutschen Jugend-Rot-Kreuz durch Mitglieder des Amerikanischen Jugend-Rot-Kreuzes zur Verfügung gestellt. Die Kinder in Amerika haben die Päckchen zum größten Teil aus selbstverdientem Geld zusammengestellt.

Außerdem konnte das Jugend-Rot-Kreuz in der letzten Zeit 11 300 Schulhefte neben einer größeren Anzahl anderer Schulartikel aus einer Spende des Amerikanischen Roten Kreuzes an Ulmer Schulen verteilen. Diese Gaben waren speziell für Schulen ausgebombter Städte bestimmt. Gleichzeitig soll diese Aktion dazu anregen, mit Schülern des Auslandes in Briefwechsel zu treten, und dadurch auch schon der Jugend die Möglichkeit zu geben, den Blick über unsere Grenzen hinaus zu richten.

(Schwäbische Donau-Zeitung vom 12. 12. 1949).

Adventfeier beim Jugend-Rot-Kreuz

An Stelle des planmäßigen Unterrichts versammelten sich am Dienstagabend die Mitglieder des Jugend-Rot-Kreuzes Blaubeuren zu einer kleinen, aber äußerst geschmackvollen Adventsfeierlichkeit. Ein reizender Nikolaus mit verdächtig weiblichem Akzent erregte viel Heiterkeit und Freude, insbesondere durch die Verteilung von Näschereien, Zahnpasta und richtigen kleinen Flöten, einer Spende des Amerikanischen Jugend-Rot-Kreuzes. Erfüllt von dem immer wieder neuen Lebensgefühl des nahen Christfestes gingen die Mädchen und Buben von diesem Abend, der unter der liebevollen Leitung von Frau Grupp und Herrn Ostermaier stand, nach Hause.

(Ulmer Nachrichten vom 12. 12. 1949 Nr. 215).

Heimkehrerbetreuung

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Frankfurt a. M., Friedrich-Ebert-Straße 65, hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, für Kriegsgefangene, die seit dem 1. 11. 1949 heimgekehrt sind oder heimkehren werden, kostenlos ein Stellengesuch in ihrer Gesamtauflage zu veröffentlichen. Da die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in Kreisen der Industrie und des Handels viel gelesen wird, glauben wir, daß mit dieser Aktion den Heimkehrern ein praktischer Dienst erwiesen wird.

(Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen, Frankfurt a. Main vom 30. 11. 1949).

BUCHDRUCKEREI G. GÖLTZ STUTTGART